

# NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Kreisausschusses  
am Montag, dem 20.04.2020,  
im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der Kreisverwaltung Kaiserslautern,  
Lauterstraße 8 in 67657 Kaiserslautern.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzende/r**

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

### **Kreisbeigeordnete/r**

Frau Gudrun Heß-Schmidt  
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete  
Verlässt die Sitzung um 11:48 Uhr.

### **CDU**

Herr Dr. Peter Degenhardt  
Herr Erik Emich  
Herr Ralf Hechler  
Herr Marcus Klein  
Frau Anja Pfeiffer

Verlässt die Sitzung um 11:30 Uhr.

Verlässt die Sitzung um 12:00 Uhr.

### **SPD**

Herr Martin Müller  
Herr Thomas Wansch  
Herr Harald Westrich

### **FWG**

Herr Otto Karl Hach  
Herr Uwe Unnold

Verlässt die Sitzung um 12:00 Uhr.

### **BÜNDNIS 90/Die Grüne**

Herr Jochen Marwede

### **Die LINKE**

Herr Alexander Ulrich

Verlässt die Sitzung um 10:42 Uhr.

**AfD**

Herr Gottfried Müller

**FDP**

Herr Goswin Förster

**Gast:**

Frau Begonia Hermann

Vizepräsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungs-  
direktion Trier

**Verwaltung**

Herr Achim Schmidt  
Herr Peter Keller  
Frau Nadja Krill-Sprengart  
Herr Thomas Lauer  
Herr Karl-Ludwig Kusche  
Herr Michael Mersinger  
Frau Dr. Georgia Matt-Haen  
Frau Dorothee Müller  
Herr Dirk Wagner

Büroleitung  
Regierungsdirektor  
Allgemeine Rechtsangelegenheiten  
Fachbereich Finanzen Kämmerer  
Abteilungsleitung 5, Bauen und Umwelt  
Fachbereichsleitung Abfallwirtschaft  
Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit  
Gleichstellungsstelle  
Personalratsvorsitzender

**Entschuldigt fehlte:**

**Kreisbeigeordnete/r**

Herr Dr. Walter Altherr

Entschuldigt

**Beginn:** 09:00 Uhr

**Ende:** 12:06 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 2:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Herr Alexander Ulrich verlässt die Sitzung um 10:42 Uhr.

**TOP 10.1 (vorgezogen):**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

**TOP 3 bis TOP 9:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Herr Dr. Degenhardt verlässt die Sitzung um 11:30 Uhr.  
Herr Marwede verlässt kurzzeitig die Sitzung.

**TOP 10.2 bis TOP 10.9:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Herr Marwede kehrt zur Sitzung zurück.

**TOP 10.10 bis TOP 10.13 und TOP 11 bis TOP 17:**

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.  
Frau Pfeiffer sowie Herr Unhold verlassen die Sitzung um 12:00 Uhr.

**Sodann wird beraten und beschlossen:**

## T a g e s o r d n u n g :

### Öffentlicher Teil

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1    | Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag: "Informationsaustausch mit der ADD: Haushaltsgenehmigungsverfahren 2020"   | 1821/2020 |
| 2    | Corona-Pandemie im Landkreis Kaiserslautern: Sachstand  |           |
| 3    | Eilentscheidung: ÖPNV; Klage der DB Regio Bus Mitte GmbH gegen den Landkreis Kaiserslautern - Vergleich   | 1781/2020 |
| 4    | Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO; Mehrbedarf im Katastrophenschutz für die Unterhaltung der Kreisfahrzeuge in den Verbandsgemeinden                   | 1815/2020 |
| 5    | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO   | 1809/2020 |
| 6    | Jakob-Weber-Schule: Vergabe Planungsleistung Fenster  | 1804/2020 |
| 7    | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten Geländer Rampe  | 1803/2020 |
| 8    | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Gewerk Trockenbauarbeiten nachträgliche Auftragserweiterung   | 1806/2020 |
| 9    | DMS Storage Beschaffung   | 1768/2020 |
| 10   | <b>Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 27.04.2020</b>  |           |
| 10.1 | Vorgehensweise für künftige Sitzungen des Kreistages während der Corona-Pandemie  | 1820/2020 |
| 10.2 | Haushaltsvollzug 2019/2020; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO  | 1805/2020 |
| 10.3 | Nachwahl ÖPNV-Ausschuss   | 1814/2020 |
| 10.4 | Anmeldeportal KitaPLUS: Auftragsvergabe   | 1817/2020 |
| 10.5 | Richtlinien zur Beurteilung der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft  | 1810/2020 |
| 10.6 | Richtlinie zur Beurteilung der sozialhilferechtlichen/grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Wohnungserstausstattung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt | 1811/2020 |
| 10.7 | Organisationsanalyse KGST: Auftragsvergabe  | 1802/2020 |

**Nichtöffentlicher Teil**

<b>10.8</b>	Vollzug des Verpackungsgesetzes hier: Abstimmung mit den dualen Systemen über die Mitbenutzung der Systeminfrastruktur für Erfassung und Transport von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	<b>1670/2020</b>
<b>10.9</b>	Prüfung des Jahresabschlusses der Abfallwirtschaftseinrichtung gem. § 89 Abs. I GemO i.V.m. § 57 LKO hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers	<b>1762/2020</b>
<b>10.10</b>	Eilentscheidung: Vertrag über das Behältermanagement für die Erfassung von Rest-, Bio- und PPK-Abfällen hier: I) Übernahme des Behälterbestandes für Rest- und Bioabfall II) Neuvergabe des bestands- und auftragsbezogenen Behältermanagements	<b>1779/2020</b>
<b>10.11</b>	Eilentscheidung: Personalangelegenheit	<b>1765/2020</b>
<b>10.12</b>	Eilentscheidung: Personalangelegenheit	<b>1770/2020</b>
<b>10.13</b>	Eilentscheidung: Personalangelegenheit	<b>1796/2020</b>
<b>11</b>	Eilentscheidung: Personalangelegenheit	<b>1795/2020</b>
<b>12</b>	Personalangelegenheit	<b>1764/2020</b>
<b>13</b>	Personalangelegenheit	<b>1773/2020</b>
<b>14</b>	Personalangelegenheit	<b>1774/2020</b>
<b>15</b>	Personalangelegenheit	<b>1776/2020</b>
<b>16</b>	Personalangelegenheit	<b>1782/2020</b>
<b>17</b>	Personalangelegenheit	<b>1787/2020</b>

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 09.04.2020 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 17.04.2020 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen ersten Arbeitssitzung nach dem Verwaltungsrückzug in das energetisch sanierte Verwaltungsgebäude und damit in den Sitzungsräumen des Kreishauses. Er schildert dem Gremium kurz die organisatorisch und baulich geleisteten Veränderungen des Sitzungssaales.

Insbesondere begrüßt er zur heutigen Sitzung Frau Vizepräsidentin Begoña Herrmann, ADD Trier, welche mit einem Redebeitrag zu Tagesordnungspunkt 1 eingeladen und vorgesehen ist. Dieser Informationsaustausch zur Angelegenheit des Haushaltsgenehmigungsverfahrens beruht auf der Antragstellung durch die SPD-Fraktion im Kreistag.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert über die organisatorische Herangehensweise zur Durchführung der heutigen Sitzung während der Corona-Pandemie; insbesondere verweist er auf die im Voraus getroffenen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen innerhalb des Tagungsraumes sowie der Versorgung der Sitzungsteilnehmer im Vorfeld mit entsprechenden Atemschutzmasken (FFP2).

Weiterhin stellt er die Verwaltungsmitarbeiter vor und begrüßt die Pressevertreter zur heutigen Sitzung.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

## Öffentlicher Teil

**TOP 1     Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag:  
"Informationsaustausch mit der ADD: Haushaltsgenehmigungsverfahren  
2020"  
Vorlage: 1821/2020**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister schildert nach Aufruf des Tagesordnungspunktes einige Eckpunkte und Werte des Haushaltsgenehmigungsverfahrens.

Anschließend erteilt er das Wort an Frau Vizepräsidentin Begoña Herrmann. Sie macht Ausführungen zur Haushaltslage entsprechend der beigefügten Präsentation.

Eine Ersatzvornahme durch die Aufsichtsbehörde sei bislang 3 malig gegenüber dem Landkreis Kaiserslautern ausgesprochen worden.

Abschließend wiederholt sie ihre bereits im Vortrag getroffene Aussage, dass während der Corona-Pandemie keine Beschlussfassung zur Kreisumlage gefordert wird. Diese wird ausgesetzt. Auch bringt sie ein, für das Haushaltsjahr 2020 geschuldet der Corona-Pandemie, seitens der Aufsichtsbehörde keine Ersatzvornahme auszusprechen.

Die Fraktionsvorsitzenden sowie einige Redner schließen sich zum Austausch an.

Herr Kreisbeigeordneter Peter Schmidt zieht als Resümee die finanzielle Unterdeckung der Teilhaushalte „Jugend und Soziales“ sowie das zusätzliche Kostenaufkommen durch die Corona-Pandemie im Bereich des Gesundheitsamtes; ebenso führt er die dortige personelle Unterbesetzung über Jahre hinweg, an.

In ihrem Schlusswort unterstreicht Frau Vizepräsidentin Herrmann die rheinlandpfalzweite Heranziehung und Überprüfung etwaiger Vergleichszahlen der Haushaltsdarstellungen (im Hinblick auf strukturelle Defizite, Aufkommen der Sozialausgaben durch Anzahl von Schulen, Behinderteneinrichtungen, hohe Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe, etc.); ebenso wie entsprechende Förderungen der Kommunen und deren dabei geforderten Einbringung des Eigenanteils in den Fokus zu nehmen. Überdies haben alle Kommunen die derzeitige Corona-Krise zu überstehen und ebenso viel daraus zu lernen. Sie betrachte die Kommunen nicht als ihre Gegner.

# TOP Ö 1



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[ Fraktionsvorsitzender Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach ]  
Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Landrat Ralf Leßmeister  
Burgstr. 11  
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 10.03.2020

### Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Einladung der ADD-Präsidentin

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg\*innen im Kreistag,

wir bitten zur nächsten Kreisausschusssitzung die Vizepräsidentin der ADD, Frau Begonia Hermann, einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich  
(Fraktionsvorsitzender SPD)



**Antrag SPD-Fraktion:**

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Landrat für die nächste Kreisausschusssitzung die Vizepräsidentin der ADD, Frau Begoña Hermann, einlädt.

**Begründung:**

In der letzten Kreistagssitzung hat der Landrat erklärt, dass die ADD verlangt, dass der Kreistag freiwillig die Umlage um 2 Prozent erhöht. Falls dies nicht erfolgt, dann würde die ADD die Umlage per Ersatzvornahme um 2,6 Prozent erhöhen.

Für die SPD ist es wichtig, dass man sich um ein gutes Einvernehmen mit der ADD bemüht, um letztlich auch die Lasten für die Gemeinden möglichst gering zu halten.

Daher halten wir einen gemeinsamen Gedankenaustausch mit der ADD für wichtig.

Hierbei wollen wir auch erfahren wie sich die ADD im Hinblick auf das Gutachten des Rechnungshofes für die Stadt Worms zukünftig verhält.

Muss z.B. Landstuhl seine Grundsteuer B auf über 1000 Prozent erhöhen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen? Müssen alle Gemeinden ihre Grundsteuer soweit erhöhen, dass die Haushalte ausgeglichen sind? Müssen die Bürgermeister der Verbandsgemeinden die Haushaltsbeschlüsse der Ortsgemeinden aussetzen, wenn die Haushalte nicht ausgeglichen sind?

Alle diesen Fragen konnten bisher letztlich nicht geklärt werden. Letztlich wollen wir auch der ADD unsere Sorgen und Nöte mitteilen und halten daher einen Gedankenaustausch für wichtig.

# Kommunal финанzen aus Sicht der ADD

Genehmigungspraxis 2020 bei den HH der Landkreise

VP/AL 2 Begoña Hermann, ADD

## Neue Situation

Vorab:

- Die Corona-Krise hat das öffentliche Leben lahmgelegt
- Wir wissen heute noch nicht, wie sich diese Krise auf die wirtschaftliche Lage der Menschen und der UN auswirken wird
- Entscheidung zur KU-Erhöhung ggf. verschieben

# Übersicht



1. Finanzielle Situation, aktuelle Entwicklung der HH-Daten
2. Kreisumlage – Hebesätze der Kommunen
3. Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der HH-Lage
4. Vorgehensweise der ADD
5. Anmerkungen
6. Schluss

Folie 3

# Finanzielle Situation der Kommunen in RP



- HH-Lagen aktuell/2020, Prognosen
- Entwicklung Liquiditätskreditverschuldung
- Entwicklung Eigenkapital
- Rangliste der höchstverschuldeten Kommunen in D

Folie 4

## Finanzielle Situation der Kommunen in RP (Zahlen Plan für 2020)



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Stadt	E-HH in Mio. €	F-HH In Mio. €	EK 2018 In Mio. €	KU In %	L-Kr in Mio. €	Inv-Kr in Mio. €
KUS	-9,24	-7,78	-136,24	43,00	175,88	24,44
BIR	-7,86	-6,82	-95,61	45,00	128,93	31,66
KL	-4,97	-3,45	-176,30	42,25	177,46	53,01
DON	-6,31	-4,22	-48,48	43,00	69,78	25,05
WIL	-1,00	0,95	18,24	46,60	12,83	90,54
EIF	-14,91	-12,26	86,33	42,00	28,86	93,98

Folie 5

## Finanzielle Situation der Kommunen in RP (Zahlen Plan für 2020)



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

LK	E-HH in Mio. €	F-HH In Mio. €	EK 2018 In Mio. €	L-Kr in Mio. €	Inv-Kr in Mio. €	Kreisum- lage 2020	Umlagean- spannung max.
KUS	-9,24	-7,78	-136,24	175,88	24,44	43,00	88,5
KL	-4,97	-3,45	-176,30	177,48	53,01	42,25	88,25
BIR	-7,86	-6,82	-95,61	128,93	31,66	45,00	93,0
DON	-6,31	-4,22	-48,48	69,78	25,05	43,00	95,0
EIF	-14,91	-12,26	86,31	28,86	93,98	43,14	90,14
SWP	-2,68	0	32,64	0	51,25	43,50	k.A.
COC	-1,99	-1,10	28,10	9,88	32,10	44,50	83,6
VUL	-0,77	0,78	-26,56	42,54	23,51	45,70	84,2

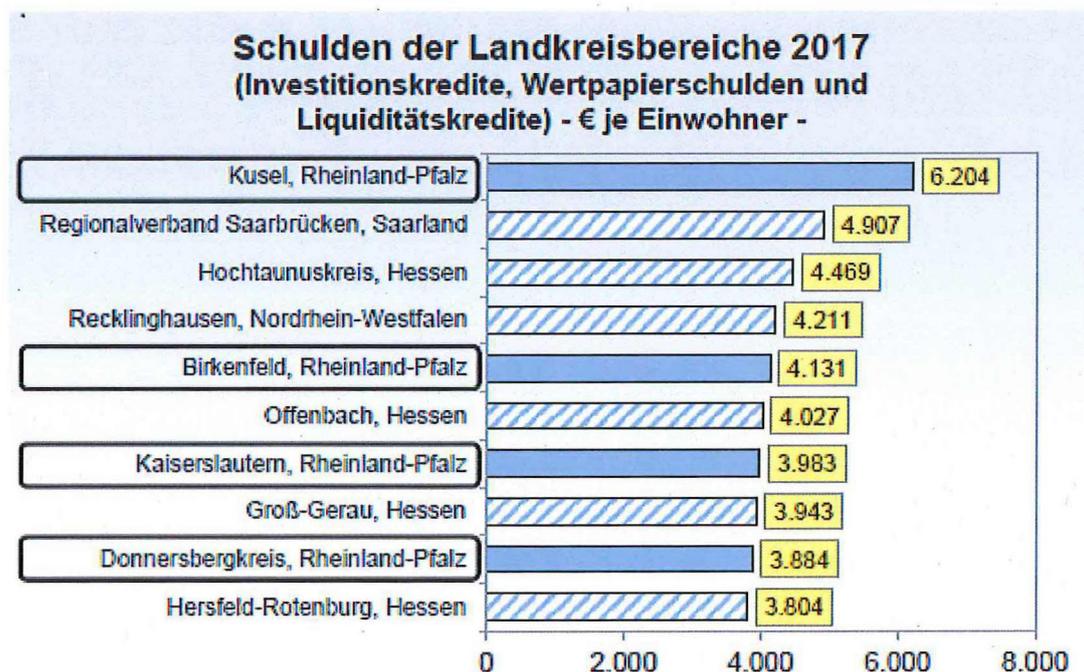
# Umlageanspannung im Landkreis Kaiserslautern



Bezeichnung	Umlage in %
Minimalwert	36,0
Maximalwert	46,0
Ø-Wert	41,03
KU	42,25
Mindestanspannung	<b>78,25</b>
Höchstanspannung	<b>88,25</b>
Ø-Umlageanspannung	<b>83,28</b>

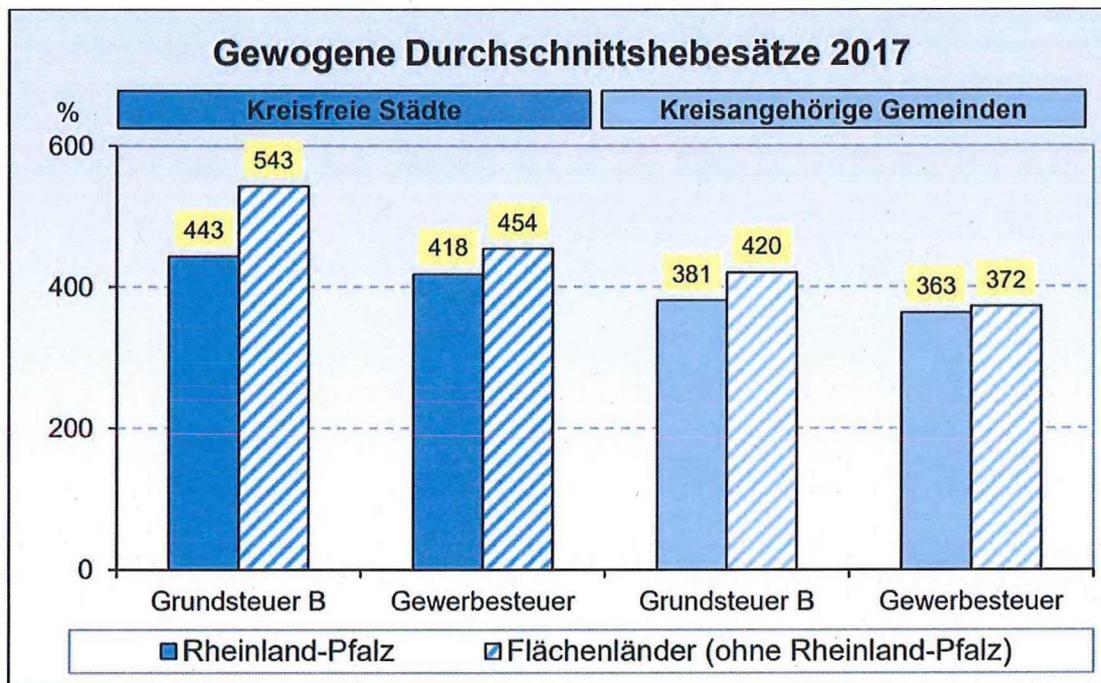
Folie 7

# Finanzielle Situation der Kommunen in RP



Das Diagramm zeigt die zehn bundesweit am höchsten verschuldeten Landkreisbereiche<sup>63</sup>

# Finanzielle Situation der Kommunen in RP



Folie 9

# Finanzielle Situation der Kommunen im LK KL



Hebesätze Grundsteuer B und Gewerbesteuer der Ortsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern		
Landkreis Kaiserslautern - 6 Verbandsgemeinden - 50 Ortsgemeinden		
Hebesatz	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
< 365	1	1
365	5	7
366-399	9	18
> 400	35	24

Folie 10

# Finanzielle Situation der Kommunen im LK KL

---



- Es gibt 2 VG mit jeweils fast allen (bis auf eine) ihren Ortsgemeinden, die keinerlei Liquiditätsverschuldung haben
- Alle VG mit praktisch allen Ortsgemeinden haben positive Kapitalrücklagen

Folie 11

# Konsolidierungsbereiche

---



1. Personalmanagement
2. Sozial- und Jugendhilfe

Folie 12

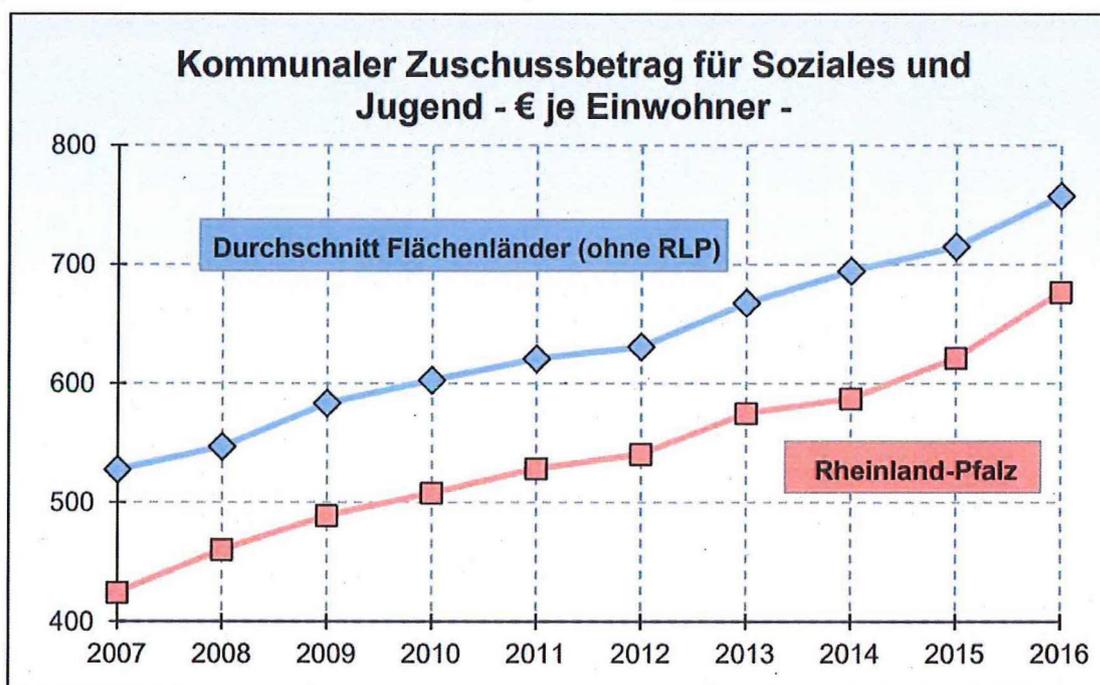
Leitsatz: „Eine effiziente allgemeine Verwaltung ist ein Erfolgsfaktor für die HH-Stabilität der Gemeinden“

- Ø 2,1 VZÄ pro 1.000 Ew. (1,6 bis 5,7)
- Betreuungsverhältnis der Personalsachbearbeitung: Ø 131 Beschäftigte (67 bis 238)

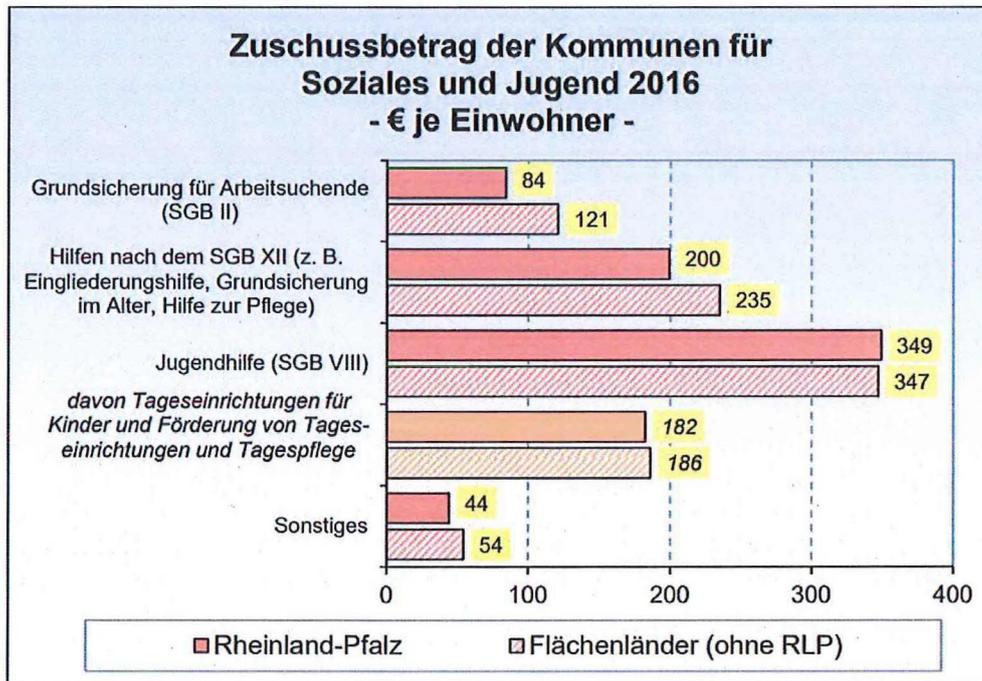
(Zahlen 2016 in Hessen)

Folie 13

## Finanzielle Situation der Kommunen in RP



# Finanzielle Situation der Kommunen in RP



07. Juni 2018

Folie 15

## Defizite im Sozialbereich



- Interne Zusammenarbeit
- Unvollständige Dokumentationen
- Unzureichende Prüfung der Voraussetzungen
- **Unnötig lange Leistungszeiträume**
- **Unzureichende Vereinbarungen mit Leistungsanbietern**

Folie 16



## Defizite im Sozialbereich

---

- Unzureichende Vereinbarungen mit Leistungsanbietern:
  - Schriftform
  - Unklare Regelungen, **was abgerechnet werden kann**
  - **Stundensatzunterschiede** nicht plausibel
  - Schulbegleiter – kein Bedarf für Fachkräfte
  - **Qualifikationsbelege** fehlen/nicht kontrolliert
  - **Stundennachweise**

Folie 17



## Mögliche Maßnahmen

---

- **Realistische Haushaltspläne**
- Einsparungen im freiwilligen und pflichtigen Bereich
- Kooperationen bei Infrastruktureinrichtungen
- Erhöhung der Kreisumlage

Folie 18



## Vorgehensweise der ADD

---

1. HH-Vorgespräch (dringend zu empfehlen!)
2. Bewertung der HH-Lage aufgrund des Gesamtbildes (auch im Vergleich zu anderen Kommunen)
3. Druck auf die Kommunen, ihre HH-Situation nachhaltig zu verbessern ist in 2020 deutlich gestiegen (wegen Corona-Krise derzeit ausgesetzt)

Folie 19



## Anmerkungen

---

- Was tun mit den Vorgaben der ADD?
- Entschuldung der Kommunen durch den Bund?
- Welchen Beitrag leistet das Land?
- Was tun bei Interessenskonflikten in der Kommune?

Folie 20

- Die Gespräche mit den Landräten und Oberbürgermeistern laufen gut
- Bei den meisten Verwaltungschefs ist die Botschaft angekommen
- Es gilt: Anpacken und nicht Davonrennen

Folie 21

Ziel ist es, endlich wieder  
**Handlungsspielräume** zurück zu  
gewinnen für unsere rheinland-  
pfälzischen Kommunen  
(vorauss. erst nach der Krise)

## **TOP 2 Corona-Pandemie im Landkreis Kaiserslautern: Sachstand**

Zum Sachstand wird Herr Kreisbeigeordneter Peter Schmidt in seiner Funktion als Krisenstabsleiter anhand der beigefügten Präsentation berichten.

Vorweg informiert Herr Landrat Leßmeister über einige Vorgehensweisen und Maßnahmen zur Arbeit im Krisenstab. Dabei schildert er u.a. den wöchentlich stattfindenden Austausch mit den Bürgermeistern sowie Verbandsbürgermeistern. Die Festlegung der derzeit gültigen Zutrittsregelungen zum Verwaltungsgebäude, die befristete Verstärkung der ärztlichen Kräfte im Bereich des Gesundheitsamtes, etc. Auch im Bereich des ÖPNV wurden Fahrplanänderungen vorgenommen. Bislang hat die Verwaltung auf die Abläufe des Ferienfahrplanes zurückgegriffen.

Herr Leßmeister gibt generell den Hinweis auf die aktuellen Darstellungen und Hinweise auf der Homepage des Landkreises.

Abschließend verweist er auf eine Anfrage der Kreistagsfraktion „Die Linke“, wonach um eine Darstellung der Kostenentwicklungen im Zusammenhang der Corona-Pandemie gebeten wird. Hierzu informiert Herr Leßmeister, über die bereits vorgenommene Einrichtung und Anlage einer weiteren Buchungsstelle im Kreishaushalt. Künftige Kosten im Zusammenhang der Pandemie können so abgebildet und leicht dargestellt werden. Derzeit beziffert diese Buchungsstelle ein Kostenvolumen i. H. v. ca. 90.000,- €.

Herr Landrat Leßmeister sichert dem Gremium eine regelmäßige Berichterstattung der Pandemiekosten zu.

Anschließend wird das Wort Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt erteilt. Er informiert das Gremium entsprechend der beigefügten Präsentation. Er berichtet dabei u.a. über vielerlei Entwicklungsschritte, welche die Verwaltung bisher durch die Pandemie durchlaufen hat und schildert die digitale Ausweitung zur Sachbearbeitung in diesem Zusammenhang. Er stellt abschließend eine langfristige personelle Aufstockung im Gesundheitsamt als unumgänglich dar.

Die Mitglieder nehmen die Berichterstattung zur Kenntnis.

**TOP Ö 2**



**TOP 2**

# **Corona-Pandemie im Landkreis Kaiserslautern**

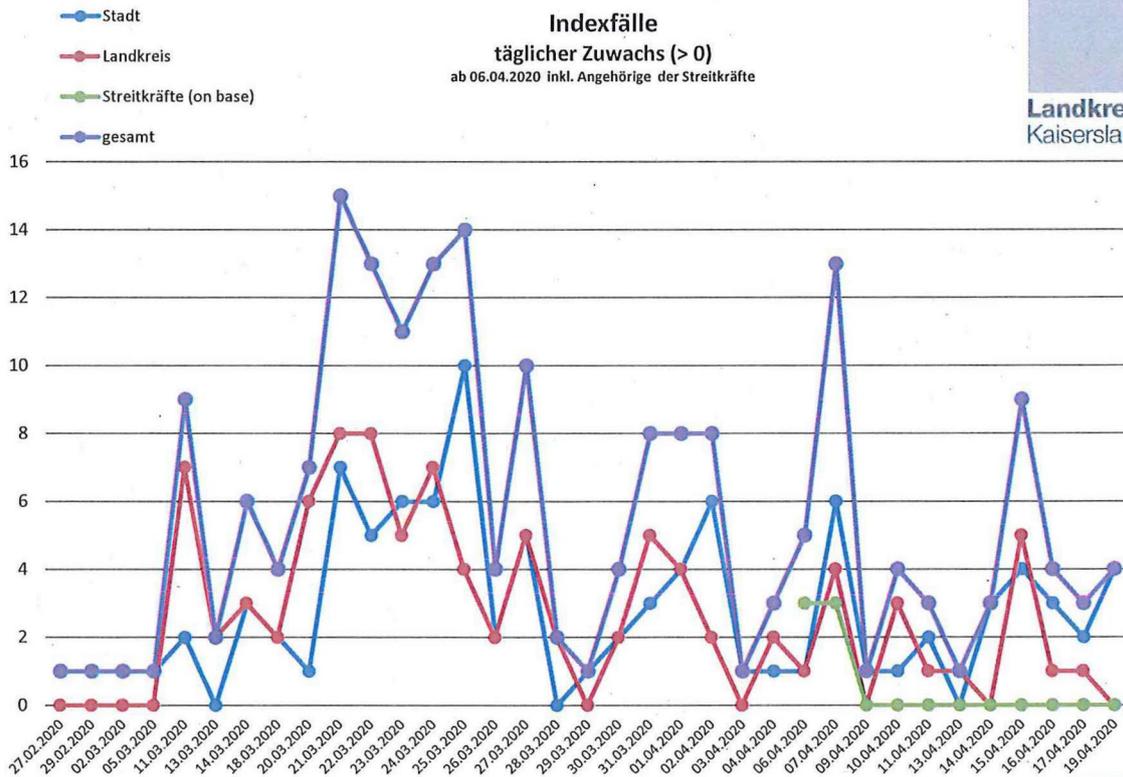
**Sachstandsbericht**

Kreisausschuss 20.04.2020

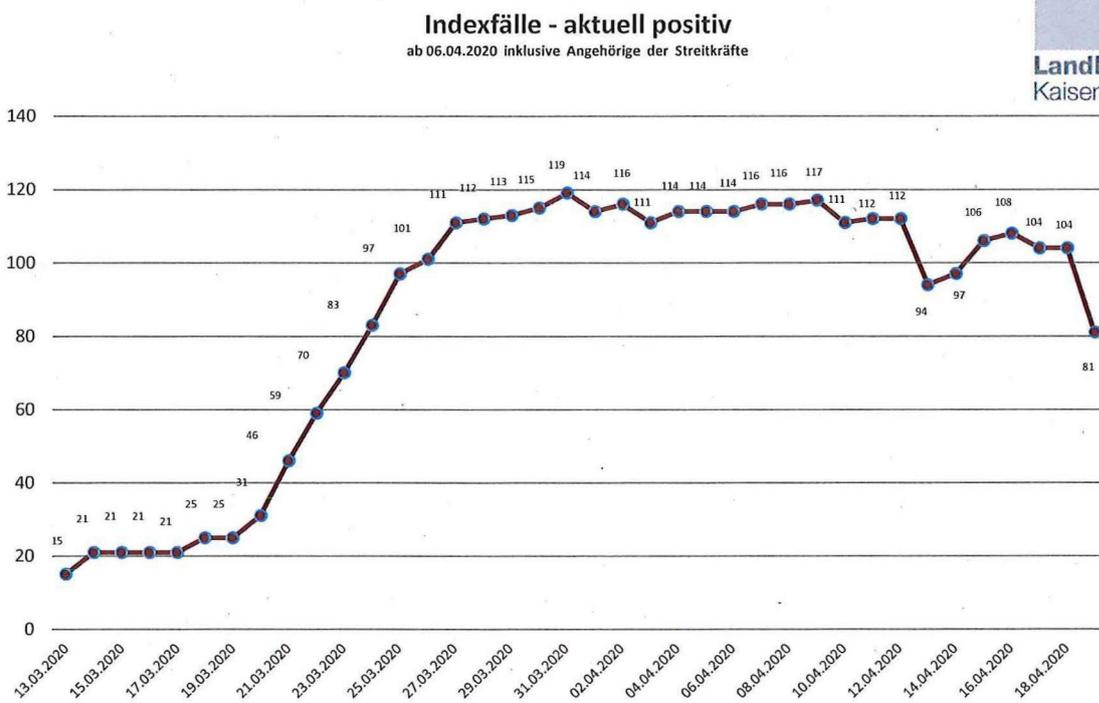


# **Fallzahlenentwicklung**

Kreisausschuss 20.04.2020

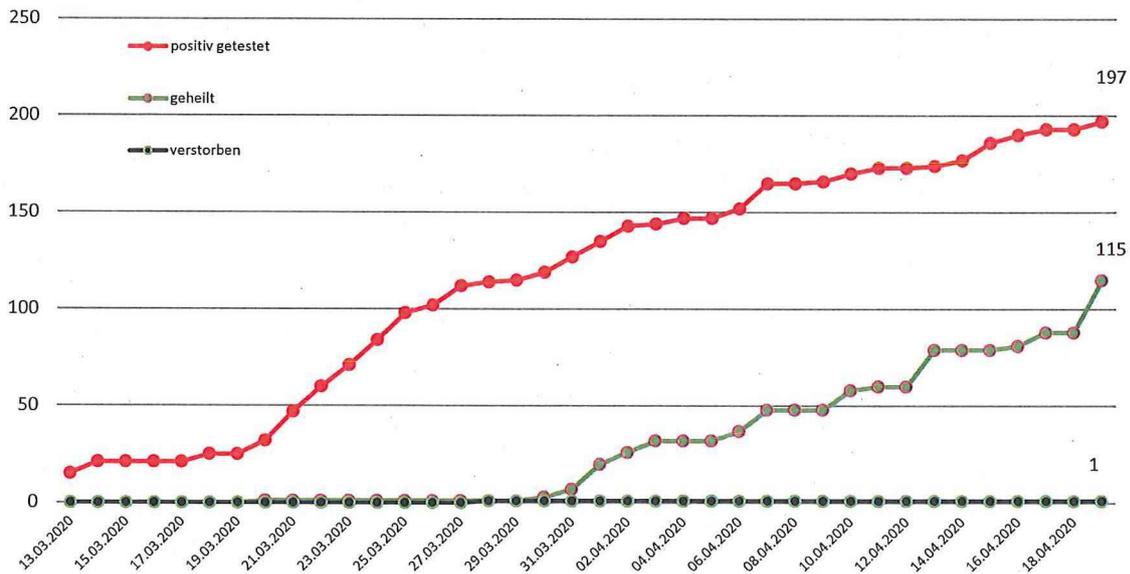


Kreisausschuss 20.04.2020



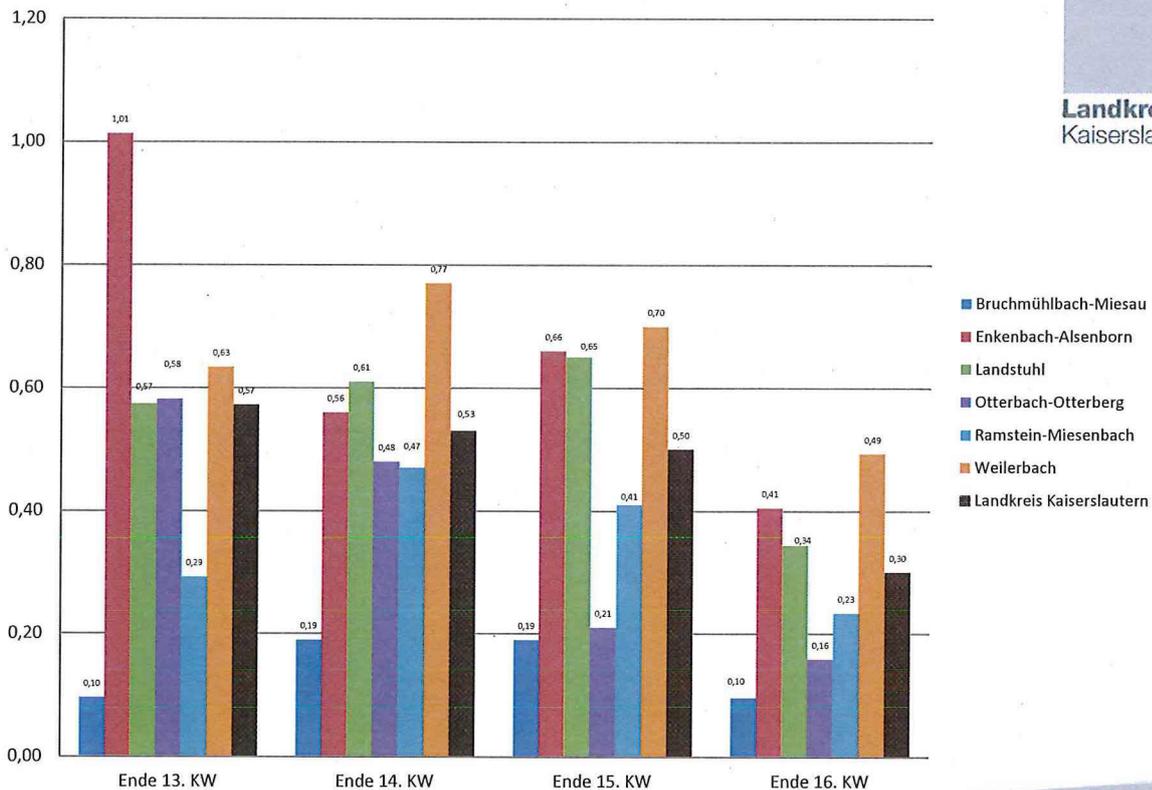
Kreisausschuss 20.04.2020

### Indexfälle positiv getestet - geheilt - verstorben ab 06.04.2020 inkl. Angehörige der Streitkräfte



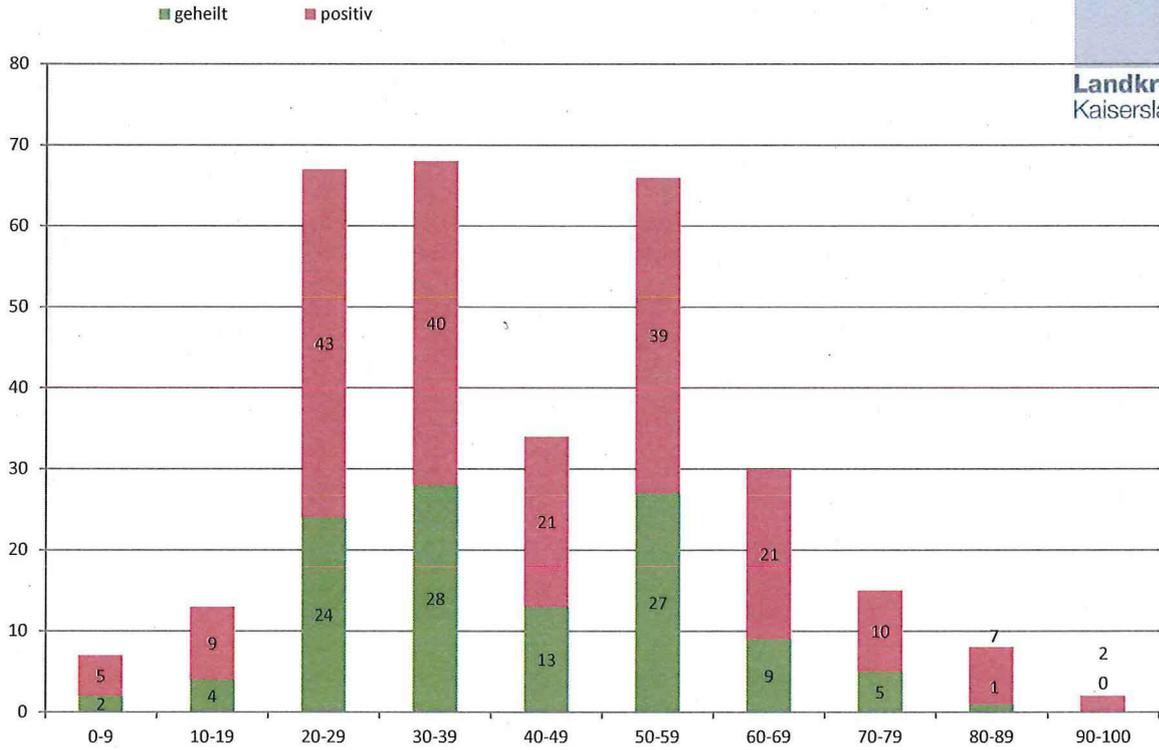
Kreisausschuss 20.04.2020

### Indexfälle (aktuell positiv) pro 1.000 Einwohner



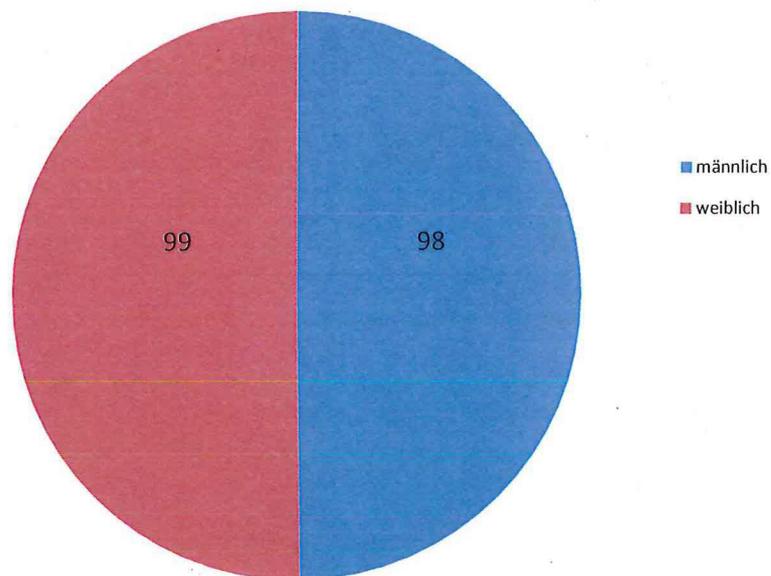
Kreisausschuss 20.04.2020

### Indexfälle Altersstruktur



Kreisausschuss 20.04.2020

### Indexfälle Geschlecht



Kreisausschuss 20.04.2020

# Digitalvisite

Kreisausschuss 20.04.2020



## DigitalVisite

### Management von Corona-Fällen

für Gesundheitsämter



Kreisausschuss 20.04.2020

# DigitalVisite – Monitoring von Corona-Fällen

Es ist uns ein Anliegen, in Zeiten von Corona die **Gesundheitsämter zu entlasten und zu unterstützen!** Deshalb stellen wir unsere Expertise zur Verfügung, um einen kleinen Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten.



## Befragung

Patienten werden **täglich automatisch per E-Mail** erfragt, den **CORONA-Fragebogen** ihres Gesundheitsamts auszufüllen. Sie melden **selbständig** ihren Gesundheitszustand.



## Übersicht

Ihre Mitarbeiter sehen auf einen Blick die **kritischen Rückmeldungen** von Patienten und können sofort die **erforderlichen Maßnahmen** veranlassen.



## Details

Für jeden Patienten gibt es eine **digitale Karteikarte** mit allen Infos wie Tagebuchangaben, Abstrichergebnissen und Notizen. So haben Ihre Mitarbeiter stets den Zustand im Blick.



## Datenschutz

Sämtliche Daten werden verschlüsselt übertragen. Alle Patienteneingaben liegen auf **zertifizierten Servern in Deutschland**. Zugriff haben **nur die Gesundheitsämter**.

Kreisausschuss 20.04.2020

Digitalvisite

---

**Digitalvisite**  
Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand:

**Gesundheitsfragen**

Wie hoch ist Ihre aktuelle Körpertemperatur?

Wie ist Ihre Kränkeltagefähi?

nicht vorhanden  leicht  mittel  schwer

Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Vergleich zu den Vortagen?

besser  gleich  schlechter  dramatisch schlechter

Haben Sie Husten?

nein  leicht  mittel  schwer

Haben Sie Atemnot?

Nein  Bei starker Belastung  Bei leichter Belastung  In Ruhe

Falls Sie bisher beschwerdefrei waren und jetzt Erkältungssymptome entwickeln, melden Sie sich bitte zusätzlich telefonisch bei 0176 12245933 oder per Mail bei [kontakt@k.kaiserslautern-krk.de](mailto:kontakt@k.kaiserslautern-krk.de)

Falls sich Ihr Zustand drastisch verschlechtert, rufen Sie den Rettardienst unter 112. Bitte erwähnen Sie, dass Sie am Corona-Virus erkrankt sind und der Verdacht besteht.

FERTIG

## Befragung

- Unser System schickt jedem erfassten Patienten bzw. Verdachtsfall täglich eine Erinnerungsmail.
- Die Mail enthält einen personalisierten Link, über den der Patient zu *seinem* Gesundheitstagebuch kommt.
- Der Patient macht in dem kurzen Fragebogen jeden Tag Angaben zu seinem aktuellen Gesundheitszustand.
- Der Patient klickt den fertig!-Button und aktualisiert dadurch automatisch sein Gesundheitstagebuch.
- Das System gleicht die aktuellen Angaben mit den Vortagen ab und schlägt bei kritischen Werten Alarm.

Kreisausschuss 20.04.2020

## Übersicht in turbulenten Zeiten

Auf einen Blick sehen Sie getrennt nach Index- und Kategorie-I-Fällen, z. B.

- wie viele erfasste Patienten aktuell in häuslicher Quarantäne sind,
- wo es Alarm gibt und sie deshalb Kontakt aufnehmen müssen ("Patientenalarme"),
- wie viele Patienten heute noch nicht geantwortet haben ("ohne Rückmeldung"),
- welche Patienten heute noch aktiv per Telefon angerufen werden müssen,
- welche Patienten am Ende der Quarantäne angeht sind ("Entlassungskandidaten").

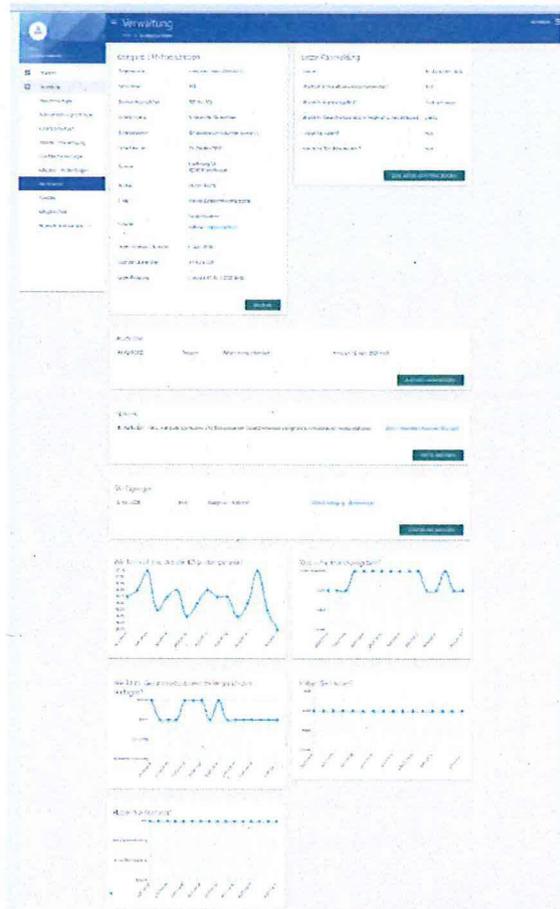
Durch Klick auf einen Button erhalten Sie die aktuelle Liste der jeweiligen Patientengruppe.

Übersicht		
Tägliche Übersicht		
Indexpatienten in häuslicher Quarantäne	Patientenalarme für Indexfälle	Indexfälle ohne Rückmeldung heute
 64	 0	 2/52
Indexfälle: Entlassungskandidaten	Indexfälle mit fehlender Bestätigung	Indexfälle: Heute abzutelefonieren
 3	 3	 7/12
Kategorie I in häuslicher Quarantäne	Patientenalarme für Kategorie I	Kategorie I ohne Rückmeldung heute
 143	 2	 23/122
Kategorie I: Entlassungskandidaten	Kategorie I mit fehlender Bestätigung	Kategorie I: Heute abzutelefonieren
 13	 6	 9/21

Kreisausschuss 20.04.2020

Übersicht		
Tägliche Übersicht		
Indexpatienten in häuslicher Quarantäne	Patientenalarme für Indexfälle	Indexfälle ohne Rückmeldung heute
 64	 0	 2/52
Indexfälle: Entlassungskandidaten	Indexfälle mit fehlender Bestätigung	Indexfälle: Heute abzutelefonieren
 3	 3	 7/12
Kategorie I in häuslicher Quarantäne	Patientenalarme für Kategorie I	Kategorie I ohne Rückmeldung heute
 143	 2	 23/122
Kategorie I: Entlassungskandidaten	Kategorie I mit fehlender Bestätigung	Kategorie I: Heute abzutelefonieren
 13	 6	 9/21

Kreisausschuss 20.04.2020



Kreisausschuss 20.04.2020



The dashboard displays a list of patients with the following columns:

Name	Neue Daten	Warnungen	Telefon	Letzte Aktualisierung
Albott, Laurie	☑	☑	463071631	9. April 2020 11:24
Albott, Jennifer	☑	☑	641-549-1345631	8. April 2020 19:13
Albott, Susan	☑	☑	001-689-235-1502	9. April 2020 11:16
Albott, Amanda	☑	☑	361415616	9. April 2020 11:16
Albott, Mark	☑	☑	+1-744-268-2405x165	9. April 2020 11:23
Albott, Kimberly	☑	☑	1833960922x1832	9. April 2020 11:21
Forsella, Mayley	☑	☑	001-644-270-7135	9. April 2020 11:19
Forsella, James	☑	☑	652-493-8565x87059	9. April 2020 11:18
Albott, Aaron	☑	☑	9691151-0433	8. April 2020 19:07
Albott, Roberto	☑	☑	332-214-4743	9. April 2020 11:22
Albott, Diana	☑	☑	11001747-7021x69317	9. April 2020 11:23
Albott, Diana	☑	☑	649-340-0434	9. April 2020 11:23
Albott, Stacy	☑	☑	701-545-4674	9. April 2020 11:23
Albott, Jeffrey	☑	☑	0054937-5465x5824	8. April 2020 19:08
Albott, Marc	☑	☑	509-366-8125	8. April 2020 19:07

At the bottom of the page, there is a pagination bar showing '1 2 3 4 5 ... 668 1'.

Kreisausschuss 20.04.2020

Übersicht Epidemiologie Abmelden

Gesamtübersicht

<p>Anzahl Indexpatienten</p> <p> 64</p>	<p>Anzahl Kategorie I</p> <p> 143</p>	<p>Anzahl Kategorie 1 zu Indexpatienten</p> <p> 14</p>
<p>Anzahl genesene Patienten</p> <p> 209</p>	<p>Anzahl hospitalisierte Patienten</p> <p> 14</p>	<p>Anzahl verstorbene Patienten</p> <p> 0</p>
<p>Geschlechterverteilung (m/w/d)</p> <p> 112 / 95 / 0</p>	<p>Altersverteilung (&lt;35 / 30-60 / 60+)</p> <p> 78 / 83 / 46</p>	<p>Patienten in Risikogruppen</p> <p> 54</p>

Kreisausschuss 20.04.2020

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Kreisausschuss 20.04.2020

Auf Wortmeldung und Anfrage durch Herrn Dr. Degenhardt, den Tagesordnungspunkt 10.1 „Vorgehensweise für künftige Sitzungen des Kreistages während der Corona-Pandemie“ auf der Tagesordnung vorzuziehen, erhebt sich kein Widerspruch seitens der Kreisausschussmitglieder.

Herr Landrat Leßmeister ruft demnach den Tagesordnungspunkt auf:

**TOP 10.1 Vorgehensweise für künftige Sitzungen des Kreistages während der Corona-Pandemie**  
**Vorlage: 1820/2020**

Der Vorsitzende stellt verschiedene Alternativen vor, künftige Sitzungen des Kreistages während der Corona-Pandemie abzuhalten.

Die Fraktionsvorsitzenden tauschen sich hierzu aus.

Die Mitglieder verständigen sich auf eine Anpassung der Hauptsatzung, die Übertragung von Entscheidungen auf den Kreisausschuss bzw. den Landrat betreffend. Damit verbunden, die Anpassung der Wertgrenzen. Zur Vorgehensweise der künftigen Durchführung von Sitzungen des Kreistages, verständigt sich das Gremium auf die Variante 2a.

Der Vorsitzende stellt dies anschließend zur Abstimmung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Vorgehensweise zu notwendigen Sitzungen des Kreistages zu beschließen:

1. Übertragung von Entscheidungen auf den KA bzw. Landrat gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 LKO wie folgt:

a) Kreisausschuss (Anhebung der Wertgrenze): Alt 100.000 € - Neu 250.000 €

b) Landrat (Anhebung der Wertgrenze): Verfügung Kreisvermögen:

Alt 10.000 € - Neu 20.000 €

Vergabe von Aufträgen/Gewährung von Zuwendungen:

Alt 20.000 € - Neu 50.000 €

2. Für künftige Sitzungen des Kreistages wird folgende Vorgehensweise beschlossen:

a) In voller Fraktionsstärke unter Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: – 14 –

Nein-Stimmen: – 0 –

Stimmenthaltungen: – 0 –

# TOP Ö 10.1

Landkreis  
Kaiserslautern



## Sprechvorlage

Datum: 20.04.2020

Anlass: KA-Sitzung am 20.04.2020;

Vorgehensweise für künftige Sitzungen des Kreistages  
während der Corona-Pandemie

### Nächste Sitzungstermine:

1	27.04.2020	Montag	14:30 Uhr	Kreistag
2	22.06.2020	Montag	09:00 Uhr	Kreisausschuss
3	29.06.2020	Montag	14:30 Uhr	Kreistag

### KT-Sitzungen vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemiesituation:

- **Eilentscheidungsrecht des Landrates (§ 42 LKO):**  
Entscheidung des LR im Benehmen mit den KBO in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Kommune bis zu einer nächsten KT-Sitzung aufgeschoben werden kann.  
Die Fraktionsvorsitzenden sollten im Falle der Eilentscheidung (möglichst) zuvor schriftlich über die Beschlussvorlage informiert werden.  
**Aber:** Ersetzt keine Beschlussfassung des KT im Falle einer Absage von Sitzungen!
- **Übertragung von Entscheidungen des KT auf den KA bzw. den Landrat (§ 25 Abs. 1 S.2 LKO):**  
Wertgrenze **KA** lt. Hauptsatzung (§ 5): Bis 100.000 €  
Wertgrenze **LR** lt. Hauptsatzung (§ 6):  
Verfügung Kreisvermögen: Bis 10.000 €  
Vergabe von Aufträgen/Gewährung von Zuwendungen: Bis 20.000 €  
**Aber:** Änderung der Hauptsatzung erforderlich!
- **Reduzierung der Anzahl der Kreistagsmitglieder**
  - auf Empfehlung der ADD Trier!  
(gem. Corona-Handlungsanweisungen der ADD Trier v. 09.04.2020)
  - unter Berücksichtigung der Kräfteverhältnisse der polit. Gruppen
  - Beschränkung der Beschlussfähigkeit auf ein Minimum

- (mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder)
- Abstimmung mit den Fraktionen!
  - **Anmerkung:** KT-Mitglieder, die zu Risikogruppen gehören, sollten den Sitzungen fernbleiben.

**Beschlussfassung:**

Der Kreisausschuss beschließt folgende Vorgehensweise zu notwendigen Sitzungen des Kreistages:

**1. Übertragung von Entscheidungen auf den KA bzw. Landrat gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 LKO wie folgt:**

- a) **Kreisausschuss** (Anhebung der Wertgrenze):  
Alt 100.000 € - Neu \_\_\_\_\_ €
- b) **Landrat** (Anhebung der Wertgrenze):  
Verfügung Kreisvermögen: Alt 10.000 € - Neu \_\_\_\_\_ €  
Vergabe von Aufträgen/Gewährung von Zuwendungen:  
Alt 20.000 € - Neu \_\_\_\_\_ €

Die diesbezügliche Änderung der Hauptsatzung erfolgt in der nächsten KT-Sitzung, befristet bis zunächst \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2020.

**2. Für künftige Sitzungen des Kreistages wird folgende Vorgehensweise beschlossen:**

- a) In voller Fraktionsstärke unter Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

oder

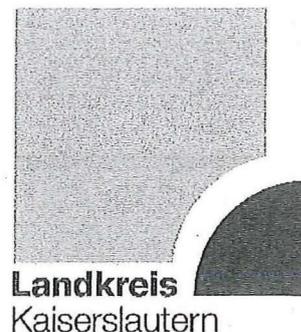
- b) Mit reduzierter Anzahl der Kreistagsmitglieder (50 v. H.) unter Berücksichtigung der Kräfteverhältnisse der politischen Gruppen sowie der Beschlussfähigkeit.

**TOP 3      Eilentscheidung:  
             ÖPNV; Klage der DB Regio Bus Mitte GmbH gegen den Landkreis Kaisers-  
             lautern - Vergleich  
             Vorlage: 1781/2020**

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3 (AbtL)  
3/sp/5470  
1781/2020



19.03.2020

Herrn Landrat Leßmeister

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

### ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich

#### **ÖPNV; Klage der DB Regio Bus Mitte GmbH gegen den Landkreis Kaiserslautern - Vergleich**

##### **Sachverhalt:**

Zum 16.08.2015 gingen im Landkreis Kaiserslautern die neu ausgeschriebenen Busverkehre an den Start. Von Beginn an gab es Probleme auf Seiten des Busunternehmens DB Regio Bus Mitte GmbH (damals Südwestmobil GmbH) bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen. In Absprache mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) wurden deshalb im Los Kaiserslautern-Südwest von November 2015 bis Februar 2016 Zuschüsse in Höhe von 116.781,24 Euro einbehalten.

Finanziell beteiligt sind am Buslos Kaiserslautern -Südwest neben dem Landkreis Kaiserslautern auch die Stadt Kaiserslautern und der Landkreis Südwestpfalz. Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern am Los Kaiserslautern-Südwest beträgt 71% (entspricht 82.914,68 Euro).

Die Qualität der ÖPNV- Leistungen konnte nach Ausspruch der Strafen und diverser personeller und organisatorischer Umstellungen auf Seiten des Unternehmens sukzessive gesteigert werden und befindet sich seit etwa 2-3 Jahren auf sehr gutem Niveau.

Ungeachtet dessen, gab es zwischen den Aufgabenträgern, dem VRN und der DB Regio Bus Mitte GmbH keine Einigung darüber, wie mit den einbehaltenen Zuschüssen verfahren wird. Auch in anderen Losen im VRN-Gebiet wurden Leistungen durch die DB Regio Bus Mitte GmbH nicht in der vertraglich vereinbarten Form geleistet. Beispielhaft können hier die Busbündel im Landkreis Kusel, in der Stadt Frankenthal, in der Stadt Worms und dem Landkreis Alzey-Worms genannt werden. Im rechtsrheinischen Bereich des VRN betraf es das DB-Schwesterunternehmen Busverkehr Rhein-Neckar GmbH. In allen Losen wurden Zuschusszahlungen aufgrund von Schlechtleistung einbehalten.

Die beteiligten Aufgabenträger wurden von der DB Regio Bus Mitte GmbH auf Zahlung der Zuschussleistungen verklagt. Zudem gab es weitere Klagen, da man auf Seiten des VRN die DB Regio Bus Mitte GmbH von laufenden Vergabeverfahren ausschloss. Die Sachverhalte sind weiterhin bei diversen Gerichten anhängig.

In den letzten Monaten haben sich die Verhandlungsparteien jedoch angenähert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Demnach soll zwischen dem VRN als Vertreter der beteiligten Aufgabenträger und der DB Regio Bus Mitte GmbH eine Vergleichsvereinbarung geschlossen werden. Seit 10. März 2020 liegt der Entwurf der Vergleichsvereinbarung vor, welche u.a. den Umgang bei künftigen Verstößen gegen die Qualitätsstandards, die Situation künftiger Vergaben und die Vorgehensweise bezüglich der Einbehalte bzw. Minderungen enthält. Die Vergleichsvereinbarung gilt für das gesamte Bedienungsgebiet der DB Regio Bus Mitte GmbH. Für die Buslinienbündel im Landkreis Kaiserslautern und im Landkreis Kusel verbleiben die in den Jahren 2015/2016 ausgesprochenen Minderungen zu 50% bei den Aufgabenträgern (im Landkreis Kaiserslautern rund 41.500 Euro).

Aus Sicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern ist es sinnvoll und wichtig, den Rechtsstreit zu beenden und die finale Abrechnung der entsprechenden Lose abzuschließen. Die Vereinbarung sollte daher aus Sicht der Kreisverwaltung Kaiserslautern unterzeichnet werden.

Eine finanzielle Belastung auf der Aufwandsseite findet aktuell nicht mehr statt, da die regulären Zuschussbeträge damals an den VRN gezahlt und von diesem verwahrt wurden. Der Landkreis Kaiserslautern bekommt nach Abzug der Anwalts- und Gerichtskosten 20.565,73 Euro vom VRN zurück erstattet.

#### **Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Der Abschluss der besagten Vergleichsvereinbarung betrifft auch das Linienbündel Frankenthal. Hier ist aktuell eine Klage vor dem Oberlandesgericht anhängig und ein entsprechender Verhandlungstermin am 23.03.2020 angesetzt. Durch die Unterzeichnung der Vergleichsvereinbarung könnten die Rechtsstreitigkeiten beendet und die anhängigen Klagen zurückgenommen werden. Im Falle einer Verhandlung vor dem OLG würden zusätzliche Kosten auf Seiten der Aufgabenträger entstehen, die es zu vermeiden gilt. Eine Behandlung der Thematik in den Kreisgremien zu einem früheren Zeitpunkt war nicht möglich, da der Vergleich auf Seiten der DB Regio Bus Mitte GmbH erst zum 10.03.2020 Zustimmung fand.

#### **Entscheidungsvorschlag:**

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern ermächtigt die VRN GmbH, die Vergleichsvereinbarung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zu schließen und damit den Rechtsstreit zu beenden.

Im Auftrag

  
Philipp



**Stellungnahme des Fachbereiches 1,3 – Finanzen:**

**HHST.:**

**HH-Ansatz**

**Vorfügbar:**

Laut Sachverhalt wurden die regulären Zuschussbeträge (aus den Jahren 2015/2016) bereits gezahlt und vom VRN verwahrt. Es entsteht keine finanzielle Belastung für den laufenden Haushalt, sondern an den Landkreis Kaiserslautern sind 20.565,73 € zurückzuerstatten. Die Erstattung ist im Jahresabschluss 2019 als Forderung auszuweisen, spricht im Ergebnishaushalt 2019 noch zu verbuchen.

Thomas Lauer,  
Fachbereichsleiter

**Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:**

Kaiserslautern, den 20.03.2020

Achim Schmidt  
Büroleiter

**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 20.03.2020

Lehmann  
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

Schmidt P.  
Kreisbeigeordneter

Dr. Althoff  
Kreisbeigeordneter

# TOP Ö 3

## **Vergleichsvereinbarung über Streitfragen bezüglich der Vertragsauslegung von VRN-Konzessionsverträgen**

**zwischen der**

**Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH)**

**und der**

**DB Regio AG**

Die DB Regio Bus Mitte GmbH (DRM) und Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN) sind Tochtergesellschaften der DB Regio AG und betreiben zahlreiche Buslinienbündel im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN). Grundlage des Verkehrsbetriebes sind von der VRN GmbH im Namen der Verbandsmitglieder des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) vergebene Konzessionsverträge (öffentliche Dienstleistungsaufträge i.S. der VO 1370/2007).

Seit Mitte 2015 kam es in mehreren Linienbündeln aufgrund betrieblichen Problemen zu vertraglichen Sanktionen. Zwischen den Parteien ist strittig, ob die Konzessionsverträge zu den ausgesprochenen Sanktionen berechtigen und ob die VRN-Aufgabenträger berechtigt sind, Bustöchter der DB Regio AG von Neuvergaben im VRN auszuschließen.

Zu beiden Fragestellungen sind gerichtliche Verfahren anhängig:

- Klagen von DRM vor dem Verwaltungsgericht Neustadt a.W. gegen Zuschusseinhalte- und Zuschussminderung in den Linienbündeln Pfälzer Bergland Nord (Az. VG Neustadt a.d.W. 3 K 1387/18.NW) und Süd (Az. VG Neustadt a.d.W. 3 K 1390/18.NW) sowie Kaiserslautern Südwest (Az. VG Neustadt a.d.W. 3 K 1389/18.NW) nebst entsprechenden Widerklagen der beteiligten Aufgabenträger.
- Nachprüfungsantrag von DRM gegen den Ausschluss des Unternehmens von der Vergabe des Linienbündels Frankenthal, bereits beschieden durch einen Beschluss der Vergabekammer Rheinland-Pfalz, gegen den beide Parteien jeweils eine sofortige Beschwerde beim OLG Koblenz eingelegt haben (Az. Verg 2/19 und Verg 2/20).

Diese Vergleichsvereinbarung dient vor dem Hintergrund der sich beginnend ab 2018 wieder verbessernden Betriebsqualität in den DRM-Linienbündeln der gütlichen Einigung über die strittigen Auslegungsfragen in den bestehenden Konzessionsverträgen und der Beilegung der Gerichtsverfahren.

### § 1

#### Vertragsparteien und Vertretungsbefugnisse

Die VRN GmbH versichert, von den Aufgabenträgern und Konzessionsgebern der betreffenden Konzessionsverträge zum Abschluss dieser Vereinbarung bevollmächtigt zu sein. Die DB Regio AG versichert, zum Abschluss dieser Vereinbarung in Namen und mit Wirkung für die DB Regio Bus Mitte GmbH (DRM) und Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN) befugt zu sein.

## § 2

### Zukünftiger Umgang mit Verstößen gegen die VRN-Qualitätsstandards

Die Parteien haben sich auf die als Anlage 1 beigefügte Regelung zur verbundweiten Bewertung der Betriebsqualität sowie dem darin enthaltenen Sanktionsmechanismus verständigt.

Die VRN GmbH bzw. der ZRN sowie seine Verbandsmitglieder werden ab dem 1.4.2020 Einbehalte, Minderung oder einen Ausschluss von Vergaben aufgrund von Qualitätsmängeln in VRN-Konzessionsverträgen nur noch aussprechen, sofern die in der Regelung gem. Anlage 1 niedergelegten Voraussetzungen vorliegen. Alle aktuell noch laufenden Einbehalte und Minderungen werden entsprechend zum 30.03.2020 beendet.

Die DB Regio AG verpflichtet sich bzw. die DRM und BRN, die Qualitätsdatenbank des VRN auch in Bestandsverträgen im Busverkehr vollumfänglich zu nutzen.

Die VRN GmbH strebt im Gegenzug an, die Qualitätsdatenbank um folgende Komfortfunktionen zu erweitern:

- Anpassung Dashboard: Auswertung je Linienbündel ermöglichen
- Push Ups bzw. Benachrichtigungen an das Unternehmen über neue, das Unternehmen betreffende Meldungen
- Zusätzliche Mail an Fahrplankicker über die Datenbank, dadurch Vereinfachung der aktuellen Prozesse
- Eingabemaske: Nur Auswahl der Starthaltestelle und Uhrzeit bei Meldungen ermöglichen, keine Endhaltestelle ggf. auch Fahrtnummer.

Die VRN GmbH stellt sicher, dass aus der monatlichen Statistik transparent ersichtlich ist, welche Sachverhalte im Sinne der konzessionsvertraglichen Pönalisierungsregelung vom Unternehmen zu vertreten sind und damit pönalisiert werden. Es werden ausschließlich pönalisierte Sachverhalte für die Bewertung und Sanktionierung der Betriebsqualität im Rahmen dieser Regelung zu Grunde gelegt. DB Regio AG stellt sicher, dass sie und alle mit ihr verbundenen Unternehmen die in dieser Regelung genannten Sanktionen bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ohne Einlegung von Rechtsmitteln akzeptieren werden.

## § 3

### Reorganisation

Die DB Regio AG und der VRN sind sich einig darin, dass für die Betriebsqualität wichtige betriebliche Entscheidungsbefugnisse in Zukunft wieder vor Ort organisiert werden müssen. Die DB Regio AG sichert zu, dass die DRM ab sofort die Befugnisse für die Produktion (insbesondere die Disposition der Fahrer und Fahrzeuge) und das Marktmanagement vor Ort für die dem VRN bereits benannten Ansprechpartner stärkt. Dies bedeutet auch für die Altverträge, dass die Vorgaben des Kapitel 2.1 der Leistungsbeschreibung Vergabe Südpfalz entsprechend beachtet werden.

Darüber hinaus strebt die DB Regio AG aktuell eine Organisationsänderung ab 01.01.2021 an, bei der die Führung der DRM und BRN vereinheitlicht werden soll.

## § 4

### 2020 stattfindende Vergaben

Die DB Regio AG bzw. die mit ihr verbundenen Unternehmen werden sich an den im VRN stattfindenden Bus-Vergaben im Jahr 2020 ausschließlich auf Linienbündel bewerben, die sie bereits aktuell betreiben, um sich unternehmerisch auf die Verbesserung der Betriebsqualität in den Bestandsverträgen konzentrieren zu können.

Für die Vergabe Südpfalz bedeutet dies, dass von DB-Seite für alle Lose Angebote eingereicht werden können, aber im Rahmen der Loslimitierung abweichend von den Vergabebedingungen maximal 2 Lose der 5 Lose zugeschlagen werden.

Der VRN sichert zu, dass er 2020 keinen Ausschluss wegen Schlechtleistung bei den vorgenannten Vergabeverfahren gegen DB Regio bzw. deren Tochterunternehmen aussprechen wird. Der VRN wird einem Subunternehmereinsatz nicht wegen Schlechtleistung widersprechen, sofern die Gewinner der Vergaben DB Regio bzw. ihre Tochterunternehmen als Subunternehmer einsetzen wollen.

## § 5

### Linienbündel Frankenthal

DRM nimmt den Nachprüfungsantrag gegen den Ausschluss zurück und beide Parteien erklären in der Folge gegenüber dem OLG Koblenz übereinstimmend die Erledigung der beiden Beschwerdeverfahren Verg 2/19 und Verg 2/20 unter Verzicht auf eine Kostenentscheidung.

Aufgrund der Verzögerungen durch das Nachprüfungsverfahren kann der Zuschlag nicht mehr wie geplant zum 14.6.2020 erteilt werden. Daher wird der Konzessionsvertrag Frankenthal einvernehmlich bis 31.12.2020 unter Beibehaltung des aktuellen Fahrtenangebots und der aktuellen Vertragskonditionen, zuzüglich einer Erstattung für in Folge der aktuellen VAV-Lohntarifverhandlungen steigende Personalkosten bei DRM und Subunternehmern, verlängert. Zur Berechnung der zusätzlichen Erstattung in Folge der aktuellen VAV-Lohntarifverhandlungen wird wie folgt vorgegangen. Für das Jahr 2020 hat die DRM Personalkosten in Höhe von XXXX € angesetzt. In diesem Betrag wurde eine Personalkostenentwicklung in Höhe von 2 % unterstellt. Da zum Zeitpunkt der Angebotserstellung die VAV Tarifverhandlungen in Rheinland-Pfalz noch nicht abgeschlossen waren, wird vereinbart, dass bei einer Tariferhöhung über die berücksichtigten 2 % des VAV-Tarif, die Mehrkosten der DRM im Rahmen der Jahresschlussrechnung für das Jahr 2020 erstattet werden.

DRM wird diese Zuschusssteigerung entsprechend anteilig an die Subunternehmen durchreichen.

Der VRN lobt im Namen der Aufgabenträger gegenüber den im Linienbündel eingesetzten Fahrpersonal eine Prämie aus, um sicherzustellen, dass diese bis zum Jahresende sowohl bei DRM als auch beim Subunternehmen Dürk verbleiben und zum neuen Betreiber überwechseln.

§ 6

Einbehalt und Minderung im Rahmen der Konzessionsverträge von DRM

DRM erklärt die Klagen vor dem VG Neustadt Az. 3 K 1387/18.NW, 3 K 1390/18.NW und 3 K 1389/18.NW gegen die Einbehalte und die Minderung in den Westpfälzer Linienbündeln für erledigt und die betroffenen Aufgabenträger erklären wiederum ihre jeweiligen Widerklagen für erledigt. Beide Parteien werden den jeweiligen Erledigungserklärungen der anderen Partei zustimmen und beide Parteien werden jeweils auf eine Kostenentscheidung verzichten.

DRM akzeptiert die für die Jahre 2015, 2016 und 2017 für die Westpfälzer Linienbündel und die Bündel Worms, Wonnegau und Frankenthal ausgesprochene Minderungen zu 50 %. Der VRN nimmt entsprechend die Minderungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 zu 50 % und für die Jahre 2018 und 2019 vollständig zurück.

Die einbehaltenen Zuschussbeträge sowie die zurückgenommene Minderung entsprechend Abs. 2 Satz 2 werden seitens des VRN ausbezahlt, sobald für die jeweiligen Linienbündel und Abrechnungsjahre die endgültige Jahresschlussrechnung einvernehmlich erstellt wurde.

§ 7

Gerichts- und Anwaltskosten

Beide Seiten tragen Ihre in den Gerichtsverfahren beim VG Neustadt und beim OLG Koblenz entstandenen jeweiligen Anwaltskosten selbst. Die Gerichtskosten werden hälftig geteilt.

Frankfurt, den .....

.....

DB Regio AG

Mannheim, den .....

.....

Zweckverband  
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (KöR)

**TOP 4      Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO;  
Mehrbedarf im Katastrophenschutz für die Unterhaltung der Kreisfahrzeuge  
in den Verbandsgemeinden  
Vorlage: 1815/2020**

Der Kreisausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 43.000 Euro zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 4

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.5  
3.5/sp/KatS  
1815/2020



09.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich

### **Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO; Mehrbedarf im Katastrophenschutz für die Unterhaltung der Kreisfahrzeuge in den Verbandsgemeinden**

#### **Sachverhalt:**

Die kreiseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge sind überwiegend in den Feuerwehren der Verbandsgemeinden stationiert und werden dort unterhalten. Die daraus entstehenden Kosten werden gemäß Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden jährlich abgerechnet.

Zu den Kosten gehören u.a. Strom und Wasser, sowie der zeitliche Aufwand der hauptamtlichen Gerätewarte für Wartungen jeglicher Art an den Fahrzeugen. Die Abrechnungen werden in der Regel im 1. Quartal des Folgejahres eingereicht und vom Fachbereich Katastrophenschutz nach Prüfung erstattet.

Die von den Verbandsgemeinden eingereichten Kosten belaufen sich für 2019 auf 91.726,67 Euro. Im Haushalt 2019 sind im Budget 801 des Katastrophenschutzes lediglich noch rund 49.000 Euro verfügbar. Im Jahr 2019 mussten diverse Reparaturen an den Kreisfahrzeugen vorgenommen werden, die bei der Haushaltsaufstellung nicht planbar waren. Diese Mehrkosten wurden über die Deckungsfähigkeit des Budgets 801 abgewickelt. Um die Zahlungen an die Verbandsgemeinden für die Unterbringungs- und Gerätewartkosten nun leisten zu können, müssen überplanmäßige Ausgaben von rund 43.000 Euro bewilligt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 43.000 Euro zu.

Im Auftrag:

Philipp

**TOP 5     Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO**  
**Vorlage: 1809/2020**

Der Kreisausschuss beschließt, das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot des Ingenieurbüros Buhrmann, Otterbach, in Höhe von 150,00 € anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 5

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3  
1.3/lt/11612  
1809/2020



07.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich

### Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

#### Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurde folgende Zuwendung im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Ingenieurbüro Bernhard Buhrmann, Fliederweg 15, 67731 Otterbach	Unterstützung des Gesundheitsamtes Kaiserslautern	150,00 €

Das Zuwendungsangebot des Ingenieurbüros Buhrmann, Otterbach wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier am 01.04.2020 angezeigt. Von dort wurden keine Bedenken gegen die Annahme geltend gemacht.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot des Ingenieurbüros Buhrmann, Otterbach, in Höhe von 150,00 € anzunehmen.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

**TOP 6      Jakob-Weber-Schule: Vergabe Planungsleistung Fenster  
Vorlage: 1804/2020**

Der Kreisausschuss beschließt, das Büro Meckler+Partner aus Kaiserslautern zum Preis von ca. 50.000,00 Euro inkl. MwSt. (entsprechend der anrechenbaren Kosten gem. HOAI) mit der Objektplanungsleistung der o.g. Maßnahme zu beauftragen.

Ja-Stimmen:                    – 12 –  
Nein-Stimmen:                – 0 –  
Stimmenthaltungen:        – 0 –

08.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich

#### Jakob-Weber-Schule: Vergabe Planungsleistung Fenster

##### Sachverhalt:

Bei der Jakob-Weber-Schule in der Neugasse 2 in Landstuhl handelt es sich um eine als Schule errichtete dreiteilige Baugruppe im klassizierenden Heimatstil, erbaut 1910, aufgestockt 1927. Nach dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler des Landkreises Kaiserslautern steht das Gebäude unter Denkmalschutz.

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um die energetische Sanierung der Fenster und Türen. Die vorhandenen Aluminium-Fenster stammen aus den 1980er Jahren und entsprechen in keiner Weise heutigen Anforderungen an Wärmeschutz und den Zielen der Energie- und CO<sup>2</sup>-Einsparungen.

Durch Mittel aus dem Förderpaket KI 3.0 (1. Kapitel) können in einem ersten Bauabschnitt die Fenster und Türen der Ostfassade getauscht und energetisch optimiert werden. Ein Förderantrag wurde bereits gestellt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bewilligt. Nun gilt es, die Umsetzung und Ausführung der Maßnahme zu planen und weiter voranzutreiben. Die Gesamtbaumaßnahme inkl. Kosten der Objektplanung für diesen Bauabschnitt betragen ca. 406.273,00 €. Die Maßnahme wird mit 90 % gefördert. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt somit ca. 40.627,30 €.

Die Objektplanungsleistung wird auf ca. 50.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt. Der Eigenanteil des Landkreises beläuft sich demnach auf ca. 5.000,00 € inkl. MwSt.

Für die Objektplanungsleistung wurde das Büro Meckler+Partner ausgewählt und angefragt. Die Auswahl erfolgte aufgrund zahlreicher Referenzen, welches das Büro im Bereich der Planung von Gebäuden im denkmalgeschützten Bereich vorzuweisen hat.

Wir empfehlen das Büro Meckler+Partner aus Kaiserslautern mit der Objektplanungsleistung zu beauftragen.

##### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, das Büro Meckler+Partner aus Kaiserslautern zum Preis von ca. 50.000,00 Euro inkl. MwSt. (entsprechend der anrechenbaren Kosten gem. HOAI) mit der Objektplanungsleistung der o.g. Maßnahme zu beauftragen.

Im Auftrag:  
Gez.  
Melanie Gentek  
Fachbereichsleiterin 5.2

**TOP 7    Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten Geländer Rampe**  
**Vorlage: 1803/2020**

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma Köchling aus Volkmarsen mit der Herstellung des Geländers zum Angebotspreis in Höhe von 29.012,20 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

07.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich

#### **Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten Geländer Rampe**

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes wurde das Geländer am barrierefreien Eingang auf der Hofseite neu geplant. Das Geländer wurde entsprechend den Vorgaben der Barrierefreiheit entworfen und im offenen Verfahren ausgeschrieben. Insgesamt wurden 5 Angebote eingereicht. Nach Prüfung und Wertung ist das Angebot der Firma Köchling aus Volkmarsen das wirtschaftlichste Angebot mit einem Preis in Höhe von 29.012,20 Euro brutto.

Wir empfehlen die Firma Köchling aus Volkmarsen mit der Herstellung des Geländers zum angebotenen Preis zu beauftragen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Firma Köchling aus Volkmarsen mit der Herstellung des Geländers zum Angebotspreis in Höhe von 29.012,20 Euro inkl. MwSt. zu beauftragen.

Im Auftrag:

gez.

Melanie Gentek  
Fachbereichsleiterin 5.2

**TOP 8      Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Gewerk Trockenbauarbeiten nachträgliche Auftragsenerweiterung  
Vorlage: 1806/2020**

Der Kreisausschuss gibt die Zahlung und nachträgliche Anerkennung der ausgeführten Trockenbauleistungen in Höhe von **25.384,49 €** inkl. MwSt frei.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                    – 12 –

Nein-Stimmen:                – 0 –

Stimmenthaltungen:        – 0 –

08.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich

### Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Gewerk Trockenbauarbeiten nachträgliche Auftragsweiterung

#### Sachverhalt:

Das Gewerk Trockenbauarbeiten wurde an die Firma G+H Innenausbau GmbH aus Ludwigshafen zu einem Angebotspreis von 237.634,13 Euro brutto vergeben. Im Zuge des Wiedereinbaus der Bestandsfenster auf der Nordseite des Hauptgebäudes in die neu installierte Dämmebene der Fassade wurden die beengten Verhältnisse zwischen dem Bestandsfenstergriff und der Laibung deutlich. Des Weiteren wurden die unterschiedlichen Einbausituationen sichtbar, die sich aus den unterschiedlichen Rohbaumaßen und dem starren Raster der Fassade ergaben. Ein Anarbeiten der Laibung mittels Putz an die im Trockenbau verkleideten Stützen wurde wegen der großen Aufbauhöhe, die z.T. notwendig ist, wieder verworfen.

Aus bautechnischer Sicht wurde deshalb eine durchgehende Stützen- und Laibungsverkleidung gewählt. Um den Aufbau der Laibung so gering wie möglich zu halten, wurde die Trockenbauplatte mit einer Fräsung versehen, die es ermöglicht, die Fuge zwischen dem Aluprofil des Fassadenbaus und dem Fensterrahmen mit einer möglichst geringen Überdeckung zu kaschieren. Um die Bauzeit nicht weiter zu verzögern, wurde die Leistung weiter ausgeführt, die Abrechnung erfolgt nun mit der Schlussrechnung. Der Auftrag wird somit nachträglich erweitert, die Leistung nachträglich anerkannt.

Es handelt sich hierbei um eine Summe in Höhe von 25.384,49 € (inkl. MwSt.). Die Leistung war erforderlich und konnte im Zuge der Ausführung der Maßnahme von der Firma G+H mit ausgeführt werden.

Wir empfehlen die Leistung nachträglich anzuerkennen und die Auszahlung freizugeben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss gibt die Zahlung und nachträgliche Anerkennung der ausgeführten Trockenbauleistungen in Höhe von **25.384,49 €** inkl. MwSt frei.

Im Auftrag:

gez.

Melanie Gentek

Fachbereichsleiterin 5.2

**TOP 9     DMS Storage Beschaffung**  
**Vorlage: 1768/2020**

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt den Auftrag zur Beschaffung und Installation eines Storage-Systems an die Fa. RedNet aus Mainz, sowie den zugehörigen Leasingauftrag an die CHG Meridian aus Weinheim zum Gesamtbetrag von **53.589,03 €**. Weiterhin bestellt der Landkreis die benötigten Softwarelizenzen bei der Fa. Bechtle AG Neckarsulm im Wert von **6.628,57 €**.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

09.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich

### DMS Storage Beschaffung

#### Sachverhalt:

Die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfordern neben der Integration einer prozessorientierten Software (Dokumenten Management System - DMS) auch die Ausstattung mit entsprechender Hardware zur Speicherung und Verarbeitung der elektronischen Akten. Der Fachbereich EDV hat auf Grundlage des Rahmenvertrages des Landes Rheinland-Pfalz ein entsprechendes Angebot für eine redundante Server-Plattform eingeholt.

Weiterhin wird zum Betrieb der Server-Hardware eine entsprechende Virtualisierungssoftware der Firma VM Ware benötigt. Auch diese beziehen wir aus dem bereits oben erwähnten Rahmenvertrag.

Das Angebot für die **Hardware** (Storagesystem incl. Integration) beläuft sich auf **53.589,03 €**. Die Finanzierung soll über den Leasingpartner CHG Meridian mit einer Laufzeit von **48 Monaten** erfolgen. Dabei beträgt die **monatliche Leasingrate** incl. Elektronikversicherung **1.114,65 €**.

Die **Lizenzkosten** für die benötigte Virtualisierungssoftware belaufen sich auf **6.628,57 €**.

Entsprechende Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt und stehen zur Verfügung (Anmerkung: Alle genannten Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

#### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt den Auftrag zur Beschaffung und Installation eines Storage-systems an die Fa. RedNet aus Mainz, sowie den zugehörigen Leasingauftrag an die CHG Meridian aus Weinheim zum Gesamtbetrag von **53.589,03 €**. Weiterhin bestellt der Landkreis die benötigten Softwarelizenzen bei der Fa. Bechtle AG Neckarsulm im Wert von **6.628,57 €**.

Im Auftrag:

Achim Schmidt  
Büroleiter

**TOP 10 Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 27.04.2020**

**TOP 10.1 Vorgehensweise für künftige Sitzungen des Kreistages während der Corona-Pandemie  
Vorlage: 1820/2020**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und unter Position 3 zur Abstimmung gestellt.

**TOP 10.2 Haushaltsvollzug 2019/2020;  
Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO  
Vorlage: 1805/2020**

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt **3.701.767 €** aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 10.2

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3  
1.3/lt/11613  
1805/2020



09.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich
Kreistag	27.04.2020	öffentlich

### Haushaltsvollzug 2019/2020; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO

#### Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Nach § 17 Abs. 2 HS 1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Die Haushaltsplanung 2020 war darauf ausgerichtet, dass auf eine Übertragung unverbrauchter Mittel aus 2019 nach 2020 weitgehend verzichtet wird. Insbesondere das „Großprojekt“ Breitbandausbau wurde in 2020 neu eingeplant. Bei der Maßnahme „Energetische Sanierung Kreishaus“ wurden ebenfalls neue Ansätze für 2020 eingeplant, sodass die Übertragungen nur in einem geringeren Umfang erfolgen. Da bei verschiedenen investiven Maßnahmen der Mittelabfluss in 2019 allerdings nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2020 vorgesehene Höhe ausgeschöpft werden konnte, bedarf es bei einzelnen Vorhaben eines Mittelübertrags.

In der beigefügten Aufstellung sind alle Vorhaben, die für den Mittelübertrag gem. § 17 Abs. 2 HS 1 GemHVO vorgesehen sind, einzeln (lfd. Nr. 1-40) aufgeführt.

Im **Teilhaushalt 1 - Organisation/Zentrale Aufgaben** - werden im Bereich EDV, für die Beschaffung von Software (E-Government, E-Akte, Microsoft-Lizenzen) und Hardware (Server- und Netzwerkhardware), insgesamt **114.200 €** übertragen (lfd. Nr. 1 und 2).

Im **Teilhaushalt 2 - Finanzen** - ist ein Übertrag im Bereich des Kreisstraßenbaus von insgesamt **990.500 €** (lfd. Nr. 3-10) vorgesehen. Allerdings handelt es sich bei den Maßnahmen K 10 OD Weltersbach und freie Strecke Teilabschnitte (Übertrag von 249.000 €) sowie K 22 OD Untersulzbach (Übertrag von 200.000 €) um Vorhaben, die lediglich übertragen werden sollen, um während der Interimszeit handlungsfähig zu sein. Eine Ansatzbildung ist in 2020 jeweils vorgesehen. Sollte die Haushaltgenehmigung rechtzeitig vorliegen, wird der Übertrag nicht durchgeführt. Gegebenenfalls kann auch nachträglich eine Sperre in Höhe des Übertrags erfolgen.

Der Ansatz bei Maßnahme 20804/Abwicklung von Altmaßnahmen in Höhe von **155.000 €** wird innerhalb des Straßenbaubudgets zur Abdeckung erhöhter bzw. zusätzlich angefallener Kosten bei laufenden Maßnahmen übertragen.

Die Maßnahme K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt kam in 2019 zur Ausführung und wurde im Haushalt 2019 mit 280.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000 € für entsprechende Restabwicklung in 2020 neu eingeplant. Aufgrund der erwarteten Kostensteigerungen erfolgte aus 2018 ein Übertrag in Höhe von 50.000 €. Für die Abwicklung der ausstehenden Zahlungen wird aus dem verfügbaren Ansatz von 2019 ein Übertrag in Höhe von **35.600 €** vorgenommen.

Für das Vorhaben K62 OD Otterbach war im Haushalt 2019 ein Ansatz in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen. Aus dem verfügbaren Ansatz von 2018 erfolgte ein Übertrag in Höhe von 150.000 €. Demzufolge standen in 2019 1.350.000 € zur Verfügung. Die nicht verbrauchten Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **134.000 €** werden zur kostenmäßigen Abwicklung der Maßnahme benötigt (z.B. Landschaftsbau, Vermessung, Grunderwerb).

Die Maßnahme K 63 Freie Strecke zwischen Oberarnbach und K 60 wurde am 11.07.2018 fertiggestellt. Der Ansatz 2019 betrug 30.000 €. Der verfügbare Ansatz in Höhe von **16.000 €** wird zur Abwicklung der Schlusszahlungen übertragen. Ein Übertrag ist hier letztmalig möglich.

Ein weiterer Übertrag erfolgt in Höhe von **150.000 €** bei der Maßnahme K 13 – OD Rodenbach Einmündung Tränkwald. Hier wurde im Rahmen der Aufstellung des Bauprogramms 2020 eine umfangreichere Maßnahme vorgesehen. Die freie Strecke zwischen Rodenbach und Kreisgrenze soll in den Ausbau einbezogen werden. Die Kostenschätzung im Rahmen der Haushaltsplanung betrug 500.000 €. Aktuelle Berechnungen im Rahmen der Vorbereitung des Zuwendungsantrags gehen von Gesamtkosten von ca. 660.000 € aus, sodass ein Übertrag des noch verfügbaren Ansatzes aus 2019 erforderlich ist.

Im Bereich der Straßenentwässerung (Maßnahme 20803) stehen noch Abrechnungen der Verbandsgemeinden aus, sodass auch hier eine noch verfügbare Ermächtigung von **50.000 €** übertragen wird.

Im **Teilhaushalt 4 - Bauen** - erfolgt ein Übertrag in Höhe von insgesamt **1.139.500 €** (Ifd. Nr. 11-15) für das Vorhaben „Energetische Sanierung Kreishaus / Fassadensanierung“ sowie für die Beschaffung der Büroausstattung. Durch die Verzögerung des Umzugstermins kam es auch in den Folgebeschaffungen sowie in den Abrechnungen zu Verzögerung, sodass neben den geplanten neuen Ansätzen für 2020 noch Überträge erforderlich sind.

Im **Teilhaushalt 5 –Umwelt** – sind von dem Übertrag aus 2018 in Höhe von 100.000 € für die Renaturierung des Glans („Auf der Platte“) noch 74.797,78 € verfügbar. In Höhe von **74.700 €** (Ifd. Nr. 16) wird der Rest gebildet.

Im **Teilhaushalt 7 - Schulen** - beträgt der erforderliche Mittelübertrag **89.367 €** (Ifd. Nr. 17-21). Der Übertrag erfolgt zum einen in Höhe von **34.800 €** bei Maßnahme 71601 und betrifft die Sanierung der Sporthalle im Sickingen-Gymnasium in Landstuhl. Die Baumaßnahme ist zwar abgeschlossen, es sind aber noch nicht alle Gewerke schlussgerechnet. Des Weiteren erfolgt bei den folgenden Maßnahmen 71502 Grundschule Miesau (Brandschutz, Amokkonzept), 71503 Grundschule Bruchmühlbach – Martinshöhe (Brandschutz), 71504 Adam-Müller Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau (Brandschutz, Amokkonzept) sowie 71703 Grundschule Weilerbach (Umbau, Erweiterung, Brandschutz) ein Übertrag von insgesamt **54.567 €**. Hier stehen noch die Abrechnungen des Investitionszuschusses für Baumaßnahmen aus.

Im Bereich **Teilhaushalt 8 - Brand- und Katastrophenschutz** - ist ein Übertrag von insgesamt **671.450 €** (Ifd. Nr. 22-28) vorgesehen. Davon betreffen **462.450 €** die Anschaffung von Fahrzeugen (377.300 € Gerätewagen Gefahrgut und 85.150 € Mannschaftstransportfahrzeug). Die Auftragsvergaben sind bereits erfolgt, Abschlagszahlungen wurden ebenfalls schon geleistet. Die Schlusszahlungen sollen im laufenden Jahr 2020 erfolgen.

Für den Bau der Unterkunft SEG-B wird der Ansatz in Höhe von **150.000 €** übertragen.

Weitere Übertragungen erfolgen in Höhe von **20.000 €** für Kreiszuschüsse zur Beschaffung digitaler Melder, **10.000 €** für die Errichtung einer Anlage „Bevölkerungswarnung Störfallbetrieb“ (Sirene) sowie **14.600 €** für den Erwerb beweglicher Güter bei der Leistung Gefahrenabwehr sowie **14.400 €** für den Erwerb beweglicher Güter bei der Leistung Katastrophenschutz. Dieser Übertrag erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt der ausreichenden Mittelbereitstellung in der aktuellen Corona-Krise.

Die Übertragungen (Ifd. Nr. 29- 37) betreffen Investitionszuwendungen des Landkreises Kaiserslautern zu Baumaßnahmen an Kindertagesstätten im **Teilhaushalt 12 - Jugend und Familie, Kindertagesstätten** - mit insgesamt **611.050 €**, davon allein für den Neubau einer 2 gruppigen kommunalen KiTa in Weilerbach **200.000 €** sowie **150.000 €** für den Umbau und die bedarfsgerechte Sanierung des prot. Kindertagesstätte Schopp.

Bei dieser Maßnahme, wie auch bei weiteren Maßnahmen, erfolgte der Mittelabruf durch die Kindertagesstättenträger nicht in der im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 vorgesehenen Höhe. Wo sich die Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug bereits zum Zeitpunkt der Planerstellung 2020 offenkundig darstellte, wurden von der Fachabteilung für 2020 neue Ansätze gemeldet und von der Kämmerei eingeplant. Bei mehreren Vorhaben ging man jedoch davon aus, dass ein Mittelabruf noch erfolgt. Bei den Maßnahmen, bei denen der Mittelabruf in 2019 nicht mehr erfolgte und kein neuer Ansatz in 2020 gebildet wurde, ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel zwingend erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Investitionszuwendungen sicherzustellen.

Die weiteren Übertragungen in Höhe von **11.000 €** (Ifd. Nr. 38 – 40) betreffen den Erwerb beweglicher Güter (insbesondere medizinische Geräte) im **Teilhaushalt 13 – Gesundheitsdienste**. Dieser Übertrag ist bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie.

Insgesamt beläuft sich der Mittelübertrag auf **3.701.767 €** (Vorjahr: 2.750.246 €).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt **3.701.767 €** aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

### **Anlage/n:**

Vorhabenliste für Mittelübertrag\_07.04.2020

# TOP Ö 10.2

## Mittelübertrag nach § 17 GemHVO

lfd. Nr.	Investive Maßnahmen	Ansatz / Ermächtigung 2019	Verfügbar	Erforderlicher Übertrag	Zuordnung zu Budget
1	<b>Maßn. 10801 TH 1 / Zentrale Aufgaben</b> Beschaffung Hardware BuSt: 11442-082100-10801-8	85.000,00	27.268,48	27.200,00	104
2	<b>Maßn. 10802 TH 1 / Zentrale Aufgaben</b> Beschaffung Software BuSt: 11443-011100-10802-12	157.800,00	124.300,49	87.000,00	104
3	<b>Maßn. 20803 TH 2 / Finanzen</b> Straßenentwässerung BuSt: 54201-019500-20803-1	150.000,00	60.375,00	50.000,00	ohne
4	<b>Maßn. 20804 TH 2 / Finanzen</b> Kreisstraßen Abwicklung Altmaßnahmen BuSt: 54201-096200-20804-4	283.000,00	255.498,99	155.000,00	202
5	<b>Maßn. 21201 TH 2 / Finanzen</b> K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt BuSt: 54201-096200-21201-4	330.000,00	35.607,42	35.600,00	202
6	<b>Maßn. 21701 TH 2 / Finanzen</b> K62 OD Otterbach BuSt: 54201-096200-21701-4	1.350.000,00	134.272,75	134.000,00	202
7	<b>Maßn. 21802 TH 2 / Finanzen</b> K63 Fr. Strecke zw. Oberarnbach u. K 60 BuSt: 54201-096200-21802-4	30.000,00	16.594,02	16.000,00	202
8	<b>Maßn. 21902 TH 2 / Finanzen</b> K10 OD Weltersbach u. fr. Strecke Teilabschnitte BuSt: 54201-096200-21902-4	250.000,00	249.917,30	249.900,00	202
9	<b>Maßn. 21903 TH 2 / Finanzen</b> K 22 OD Untersulzbach BuSt: 54201-096200-21903-4	200.000,00	200.000,00	200.000,00	202
10	<b>Maßn. 21903 TH 2 / Finanzen</b> K 13 OD Rodenbach-Einmündung BuSt: 54201-096200-21905-4	150.000,00	150.000,00	150.000,00	202
11	<b>Maßn. 1 TH 4 / Bauen</b> Erwerb beweglicher Güter 60-1.000 € BuSt: 11411-082400-1-11	220.000,00	39.659,20	39.500,00	401
12	<b>Maßn. 2 TH 4 / Bauen</b> Erwerb beweglicher Güter über 1.000 € BuSt: 11411-082100-2-8	230.000,00	162.215,90	162.000,00	401
13	<b>Maßn. 41601 TH 4 / Bauen</b> Energetische Sanierung Kreishaus - Innensanierung - (KI 3.0) BuSt: 11411-096100-41701-3	2.130.000,00	1.005.213,25	400.000,00	406
14	<b>Maßn. 41701 TH 4 / Bauen</b> Energetische Sanierung Kreishaus - Innensanierung - (I-Stock) BuSt: 11411-096100-41601-3	4.000.000,00	398.522,02	398.000,00	406
15	<b>Maßn. 51101 TH 4 / Bauen</b> Energetische Sanierung Kreishaus, Fassadensanierung BuSt: 11411-096100-51101-3	3.808.000,00	1.840.206,92	140.000,00	406
16	<b>Maßn. 51601 TH 5 / Umwelt</b> Renaturierung Glan "Auf der Platte" BuSt: 55202-096900-51601-4	100.000,00	74.797,78	74.700,00	502
17	<b>Maßn. 71601 TH 7 / Schulen</b> Sanierung Sporthalle Gymnasium Landstuhl BuSt: 21715-096120-71601-3	90.000,00	34.849,61	34.800,00	702
18	<b>Maßn. 71502 TH 7 / Schulen</b> Investitionszuschuss GS Miesau (Brandschutz, Amokkonzept) BuSt: 24401-019210-71502-1	4.500,00	4.500,00	4.500,00	ohne
19	<b>Maßn. 71503 TH 7 / Schulen</b> Investitionszuschuss GS Bruchmühlbach-Martinshöhe (Brandschutz) BuSt: 24401-019210-71503-1	6.300,00	6.300,00	6.300,00	ohne
20	<b>Maßn. 71504 TH 7 / Schulen</b> Investitionszuschuss Adam-Müller Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau (Brandschutz, Amokkonzept) BuSt: 24401-019270-71504-1	27.767,00	27.767,00	27.767,00	ohne

lfd. Nr.	Investive Maßnahmen	Ansatz / Ermächtigung 2019	Verfügbar	Erforderlicher Übertrag	Zuordnung zu Budget
21	<b>Maßn. 71703 TH 7/ Schulen</b> Investitionszuschuss GS Weilerbach (Umbau, Erweiterung, Brandschutz) <b>BuSt. 24401-019210-71709-1</b>	16.000,00	16.000,00	16.000,00	ohne
22	<b>Maßn. 1 TH 8 / Brand- u. KatS</b> Erwerb beweglicher Güter 60 - 1.000 € <b>BuSt: 12601-082400-1-11</b>	35.000,00	14.604,72	14.600,00	801
23	<b>Maßn. 1 TH 8 / Brand- u. KatS</b> Erwerb beweglicher Güter 60 - 1.000 € <b>BuSt: 12802-082400-1-11</b>	40.000,00	14.401,02	14.400,00	801
24	<b>Maßn. 81704 TH 8 / Brand- u. KatS</b> Bau Unterkunft SEG-B <b>BuSt: 12601-091100-81705-7</b>	150.000,00	150.000,00	150.000,00	801
25	<b>Maßn. 81705 TH 8 / Brand- u. KatS</b> Gerätewagen - Gefahrgut <b>BuSt. 12601-091100-81705-7</b>	476.025,00	377.303,79	377.300,00	801
26	<b>Maßn. 81707 TH 8 / Brand- u. KatS</b> Kreiszuschuss Beschaffung digitale Melder <b>BuSt: 12601-019100-81707-1</b>	20.000,00	20.000,00	20.000,00	801
27	<b>Maßn. 81801 TH 8 / Brand- u. KatS</b> Mannschaftstransportfahrzeug <b>BuSt: 12802-091100-81801-7</b>	96.800,00	85.159,25	85.150,00	801
28	<b>Maßn. 81904 TH 8 / Brand- u. KatS</b> Bevölkerungswarnung Störfallbetrieb (Sirene) <b>BuSt. 12602-073100-81904-7</b>	10.000,00	10.000,00	10.000,00	801
29	<b>Maßn. 121601 TH 12/ Jugend</b> KiGa Zweckverband Olsbrücken, Brandschutz <b>BuSt: 36502-019300-121601-1</b>	18.000,00	18.000,00	18.000,00	ohne
30	<b>Maßn. 121704 TH 12/ Jugend</b> OG Reichenbach-Steegen KiTa Lummerland, bedarfsgerechte Erweiterung <b>BuSt. 36502-019300-121703-1</b>	50.000,00	50.000,00	50.000,00	1207
31	<b>Maßn. 121801 TH 12 / Jugend</b> OG Hochspeyer, Ersatzbau kath. Kita Hochspeyer <b>BuSt. 36502-019300-121801-1</b>	494.250,00	54.250,00	54.250,00	ohne
32	<b>Maßn. 121802 TH 12 / Jugend</b> OG Enkenbach-Alsenborn, Kita Alsenborn, 6. Gruppe <b>BuSt. 36502-019300-121802-1</b>	93.600,00	93.600,00	93.600,00	ohne
33	<b>Maßn. 121803 TH 12 / Jugend</b> OG Weilerbach, 2 Gruppen, Neubau kom. KiTa <b>BuSt. 36502-019300-121803-1</b>	200.000,00	200.000,00	200.000,00	ohne
34	<b>Maßn. 121804 TH 12 / Jugend</b> Private Kita Schloss Wichtelmann <b>BuSt: 36502-019300-121804-2</b>	17.300,00	17.300,00	17.300,00	1207
35	<b>Maßn. 121901 TH 12 / Jugend</b> OG Niedermohr, Brandschutz <b>BuSt. 36502-019300-121901-1</b>	56.550,00	8.550,00	8.550,00	ohne
36	<b>Maßn. 121902 TH 12 / Jugend</b> OG Lambsborn, bedarfsgerechter Ausbau <b>BuSt. 36502-019300-121902-1</b>	19.350,00	19.350,00	19.350,00	ohne
37	<b>Maßn. 121904 TH 12 / Jugend</b> Prot. Kirchengemeinde Schopp <b>BuSt. 36502-019300-121904-2</b>	150.000,00	150.000,00	150.000,00	ohne
38	<b>Maßn. 1TH 13/ Gesundheitsamt</b> Erwerb beweglicher Güter 60 - 1.000 €, Medizinische Geräte <b>BuSt. 41431-082400-1-11</b>	9.000,00	7.077,50	7.000,00	13
39	<b>Maßn. 2TH 13/ Gesundheitsamt</b> Erwerb beweglicher Güter über 1.000 €, Medizinische Geräte <b>BuSt. 41431-082100-2-8</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1301
40	<b>Maßn. 2TH 13/ Gesundheitsamt</b> Erwerb beweglicher Güter über 1.000 €, Einrichtungsgegenstände, Büroausstattung <b>BuSt. 40013-082100-2-8</b>	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1301
	<b>Summe</b>			<b>3.701.767,00 €</b>	

**TOP 10.3 Nachwahl ÖPNV-Ausschuss**  
**Vorlage: 1814/2020**

Seitens der Kreisausschussmitglieder werden keine weiteren bzw. abweichenden Wahlvorschläge unterbreitet.

Die Nachwahl findet in der Sitzung des Kreistages am 27. April 2020 statt.

# TOP Ö 10.3

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3 (AbtL)  
3/sp/5470  
1814/2020



14.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich
Kreistag	27.04.2020	öffentlich

### Nachwahl ÖPNV-Ausschuss

#### Sachverhalt:

Herr Andreas Willig wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistages für die AfD-Fraktion als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss gewählt. Herr Willig besitzt nach den Festlegungen der Landkreisordnung nicht die Voraussetzungen für ein Ausschussmandat im Landkreis Kaiserslautern. Eine Nachwahl zur Besetzung des ÖPNV-Ausschusses ist erforderlich.

Die AfD-Fraktion hat Herrn Boudewijn Barendrecht zur Nachwahl in den ÖPNV-Ausschuss vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Boudewijn Barendrecht als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss.

Im Auftrag:

Philipp

**TOP 10.4 Anmeldeportal KitaPLUS: Auftragsvergabe**  
**Vorlage: 1817/2020**

Der Anbieter BMS Consulting wird mit der Einrichtung der Verwaltungssoftware KitaPLUS zu den im Angebot unterbreiteten Konditionen beauftragt.

Die Mitglieder Frau Pfeiffer sowie Herr Westrich berichten hinsichtlich der bisherigen Nutzung dieser Software innerhalb ihrer Verwaltungen und der damit verbundenen noch ausstehenden Verknüpfung mittels einer Schnittstelle zu dem Kassenprogramm „KIS“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 10.4

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.1

1817/2020



15.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich
Kreistag	27.04.2020	öffentlich

### Anmeldeportal KitaPLUS: Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Im Sinne der Weiterentwicklung der Digitalisierung im Landkreis Kaiserslautern ist im Bereich der Kindertagesstätten die Einrichtung eines digitalen Anmeldeportals vorgesehen. Mit dieser neuen Verwaltungssoftware können Eltern die Anmeldung ihres Kindes in der Kindertagesstätte zukünftig digital vornehmen. Für einen Übergangszeitraum wäre parallel immer noch die Anmeldung in der Einrichtung selbst möglich, von der dann die Eingabe im System erfolgen müsste.

Gleichzeitig ergibt sich damit für das Jugendamt die Möglichkeit, auf die neuen Vorgaben des Kita-Gesetzes reagieren zu können. Durch die Einrichtung einer solchen Plattform können die Bedarfe zukünftig zentral beim Jugendamt ermittelt und zur Bedarfsplanung herangezogen werden. Durch die Anbindung der Einrichtungen erfolgen zudem die Personalmeldungen in nur einem System, da auch die Meldung vom Jugendamt ans Land über dieses Verfahren erfolgen wird.

Der Anbieter BMS Consulting der Verwaltungssoftware KitaPLUS hat zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz ein Landesverfahren (KiDz) entwickelt, das uns demnächst anstelle der bisherigen Datenbanken zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltungssoftware KitaPlus würde in Ergänzung dieses Verfahrens die Schnittstelle zu den einzelnen Einrichtungen und somit ein geschlossenes System zwischen den betroffenen Stellen bilden. Auch Betriebserlaubnisse werden zukünftig vom Land darin eingepflegt, sodass umgekehrt auch die Beantragung durch das Jugendamt zusammen mit den Einrichtungen im System erfolgen kann. Doppeleingaben bzw. Anträge in Papierform oder über andere digitale Wege würden damit entfallen. Auch die Statistik könnte über dieses System bedient werden, da alle Daten hinterlegt sind.

Die Verwaltungssoftware KitaPLUS wird zudem schon von über 64% unserer 68 Einrichtungen im Landkreis Kaiserslautern genutzt. Die übrigen 24 Einrichtungen würden im Rahmen einer „Light-Anbindung“ mit reduziertem Funktionsumfang, die vom Landkreis mitfinanziert werden müsste, in ein flächendeckendes System aufgenommen werden. Für jede dieser Einrichtungen besteht jederzeit die Möglichkeit, die Anbindung auf eigene Kosten auf die Vollversion auszuweiten und damit den vollen Umfang der Software zu nutzen.

Das uns vorliegende Angebot beläuft sich auf 97.175,40 € und beinhaltet alle Kosten zur Einführung der Software im Rahmen einer Projektphase über einen mehrmonatigen Zeitraum. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten in Höhe von 26.584,60 €, in denen die Light-Anbindungen für die noch nicht angebundnen Einrichtungen mit einem Betrag von 6.854,40 € enthalten wären.

Für die Leistung kommt aus unserer Sicht aus den nachfolgenden Gründen nur ein Unternehmen in Betracht:

- Die BMS Consulting ist eine der wenigen Beratungs- und Softwareentwicklungsgesellschaften in Deutschland, welche ihre Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Finanzierung und Verwaltung von KiTas hat. Dies gilt für die fachliche Beratung sowie technische Lösungen. Die BMS Consulting ist die einzige Gesellschaft, die integrierte technische Ansätze für die staatliche, die kommunale und die Ebene freier Träger entwickelt. Aktuell ist die BMS Consulting im Bereich Kindertagesstätten beratend für die zuständigen Landesministerien in NRW, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt tätig.
- Die BMS Consulting berät aktuell das für die Aufsicht und Förderung zuständige Ministerium in RLP und entwickelt das neue webbasierte Betriebserlaubnis- und Förderverfahren. Alle Einrichtungen und Träger in RLP stellen zukünftig mit diesem Verfahren Anträge auf Betriebserlaubnis und Förderung und geben monatliche Monitoringmeldungen ab. Das Land beabsichtigt die Bereitstellung von Schnittstellen, welche von KiTaPLUS auf Grundlage der Kooperation sehr zeitnah unterstützt werden können. Die Kooperation der BMS Consulting mit dem zuständigen Landesministerium lässt insgesamt eine möglichst zeitnahe Partizipation an Gesetzes- und Verfahrensänderungen erwarten, was für ein zeitgemäßes Verwaltungsverfahren entscheidend ist.
- KiTaPLUS ist aktuell für über 6.000 KiTas und deren Träger in RLP, NRW und dem Saarland lizenziert. Damit weist das Verfahren schon heute den höchsten Verbreitungsgrad in dieser Region auf.
- Auf Grundlage der langfristigen Verträge mit großen Trägergruppen bietet KiTaPLUS eine umfassende Investitionssicherheit. So vertrauen z.B. in Rheinland die Einrichtungen, Träger und Verwaltungsstellen der Bistümer Limburg, Mainz und Speyer vollständig auf KiTaPLUS, insbesondere auch, da das Programm im besonderen Maße auf die rheinland-pfälzischen Förderbedingungen abgestimmt ist. Auch die evangelische Landeskirche der Pfalz hat KiTaPLUS flächendeckend eingeführt, genauso wie die Städte Ludwigshafen und Bad Kreuznach.
- Bereits 43 von 68 KiTas (ca. 64% aller KiTas) im Kreis Kaiserslautern nutzen die Verwaltungssoftware KiTaPLUS. Auf diese Weise besteht bereits heute auf Basis von KiTaPLUS eine weitgehend einheitliche Systematik bei unterschiedlichen Trägern, wie Wartelisten gepflegt sowie Vertragsschlüsse und -laufzeiten verwaltet werden. Die additive Verwendung des KiTaPLUS-Anmeldeportals hätte damit zukünftig für alle bestehenden Nutzer im Kreis den Vorteil, dass eine Teilnahme am Anmeldeprozess ohne eine Änderung der gewohnten Arbeitsweise erfolgen könnte. Bei der Anschaffung eines Drittverfahrens ist demgegenüber mit Medienbrüchen zu rechnen. Zudem müssen Träger in solchen Fällen regelmäßig verschiedene Verfahren bedienen, was zu einem erhöhten Schulungs- und Betriebsaufwand führt und auch zu Lasten der Datenqualität gehen kann.

Aus vergaberechtlicher Sicht wurde angemerkt, dass bei dieser Auftragssumme grundsätzlich das Gebot der öffentlichen Ausschreibung gilt. Aufgrund der vorherigen Ausführungen könnte hiervon gem. § 3 Abs. 5 Ziffer I VOL/A abgesehen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Anbieter BMS Consulting wird mit der Einrichtung der Verwaltungssoftware KitaPLUS zu den im Angebot unterbreiteten Konditionen beauftragt.

In Vertretung:

Peter Schmidt  
Kreisbeigeordneter

**TOP 10.5 Richtlinien zur Beurteilung der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft  
Vorlage: 1810/2020**

Der Kreistag beschließt das Inkrafttreten der Richtlinie zur Beurteilung der sozialhilfe-rechtlichen/grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Kosten der Unterkunft zum 01.07.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 10.5

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.2  
4.2/cl  
1810/2020



02.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich
Kreistag	27.04.2020	öffentlich

### Richtlinien zur Beurteilung der Angemessenheit von Kosten der Unterkunft

#### Sachverhalt:

Aufgrund bundesozialgerichtlicher Rechtsprechung ist jeder Sozialhilfeträger bzw. Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende verpflichtet, ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft zu erstellen.

Die Firma Analyse & Konzepte hat das schlüssige Konzept für den Landkreis Kaiserslautern erstellt.

Auf dessen Grundlage wurde die Richtlinie zur Beurteilung der sozialhilferechtlichen bzw. grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, wie aus der Anlage ersichtlich, angepasst.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Inkrafttreten der Richtlinie zur Beurteilung der sozialhilferechtlichen/grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Kosten der Unterkunft zum 01.07.2020.

Im Auftrag:

Christina Ludes

#### **Anlage/n:**

KdU-Richtlinien Stand April 2020

**TOP 10.6 Richtlinie zur Beurteilung der sozialhilferechtl-  
chen/grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Wohnungserstaus-  
stattung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt  
Vorlage: 1811/2020**

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Beurteilung der sozialhilfe- bzw. grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Wohnungserstausstattung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt zum 01.07.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 10.6

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.2  
4.2/cl  
1811/2020



02.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich
Kreistag	27.04.2020	öffentlich

### **Richtlinie zur Beurteilung der sozialhilferechtlichen/grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Wohnungserstausstattung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt**

#### **Sachverhalt:**

Zur einheitlichen Sachbearbeitung von Jobcenter Landkreis Kaiserslautern für die Leistungen nach dem SGB II und Kreisverwaltung Kaiserslautern für die existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII sind Richtlinien zur Wohnungserstausstattung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt (siehe Anlage) zu erlassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Beurteilung der sozialhilfe- bzw. grundsicherungsrechtlichen Angemessenheit von Wohnungserstausstattung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt zum 01.07.2020.

Im Auftrag:

Christina Ludes

#### **Anlage/n:**

Richtlinien Erstausstattung

**TOP 10.7 Organisationsanalyse KGST: Auftragsvergabe**  
**Vorlage: 1802/2020**

Die KGSt wird mit der Organisationsuntersuchung der Abteilung „Jugend und Soziales“ zu den im Angebot aufgeführten Konditionen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

# TOP Ö 10.7

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.1

1802/2020



08.04.2020

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	20.04.2020	öffentlich
Kreistag	27.04.2020	öffentlich

### Organisationsanalyse KGST: Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Die Abteilung 4 „Jugend und Soziales“ mit ihren 107 MitarbeiterInnen (MA) ist in fünf Fachbereiche gegliedert:

- Fachbereich 4.1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Sport: 22 MA,
- Fachbereich 4.2 – Sozialhilfe: 31 MA
- Fachbereich 4.3 – Jugendarbeit, Netzwerk Jugend- und Schulsozialarbeit: 17 MA
- Fachbereich 4.4 – Soziale Dienste, Jugend-, Familien-, Erziehungshilfen: 30 MA
- Fachbereich 4.5 – Vormundschaftliche Obliegenheiten: 7 MA

Bereits in den letzten Jahren hat es auf dem Gebiet des Jugend- und Sozialhilferechts zahlreiche Gesetzesänderungen, neue Aufgaben und Zuständigkeiten gegeben, die neue Steuerungsprozesse erforderlich machten, geänderte organisatorische Strukturen nach sich zogen und zu einem höheren Personalbedarf führten (z.B. Änderungen Unterhaltsvorschuss- und Elterngeldgesetz, Asylrecht, Ausbau Schulsozialarbeit, qualitative Stärkung der Bezirkssozialarbeit).

Durch das Inkrafttreten des BTHG zum 01.01.2020 wird nicht nur der Fachbereich 4.2, sondern voraussichtlich die gesamte Abteilung in ihrer Grundstruktur verändert werden. So muss aufgrund neuer Bedarfsermittlungsinstrumente, Berechnungsgrundlagen und durch die Einführung von Gesamtplan- und Teilhabekonferenzen organisatorisch und personell auf die neue Gesetzeslage reagiert werden.

Des Weiteren wird die bereits beschlossene KITA-Novelle die bisher vorherrschenden Grundstrukturen im Bereich Kindertagesstätten maßgeblich verändern. So muss aufgrund eines neuen Verfahrens zur Bedarfsermittlung, der Personalausstattung der einzelnen Einrichtungen und der konzeptionellen sozialraumorientierten Vorgaben des Jugendamts auf die gesetzlichen Veränderungen zeitnah sowohl organisatorisch als auch personell reagiert werden.

Ferner ist die finanzielle Entwicklung der Teilhaushalte 11 – „Soziales“ – und 12 „Jugend“ seit Jahren stark defizitär. So betrug das Defizit im Teilhaushalt „Soziales“ im Jahr 2016 21.406.629,77 €, im Jahr 2017 23.802.898,48 € und 2018 23.859.579,53 €. Das Defizit im Teilhaushalt „Jugend“ betrug im Jahr 2016 24.965.214,00 €, im Jahr 2017 27.166.852,05 € und 2018 28.500.898,50 €.

Ziel und Anspruch ist es jedoch, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Kaiserslautern weiterhin eine gute Dienstleistung zu bieten.

Die Abteilung „Jugend und Soziales“ soll daher zukunftsorientiert aufgestellt werden, um die angestrebten Ziele in den nächsten 10 Jahren zu erreichen. Für eine Untersuchung der vorhandenen Organisationsstrukturen, zur Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten, verbunden mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie zur Feststellung des notwendigen Personalbedarfs, soll im Zuge dessen auf das Knowhow eines erfahrenen, externen Beratungsunternehmens zurückgegriffen werden.

Im Vorfeld wurden Gespräche mit dem als „Gutes Beispiel“ geltenden Landkreis Ahrweiler aufgenommen. Dieser hat mit Unterstützung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eine Organisationsuntersuchung durchgeführt und maßgebliche Veränderungsprozesse umgesetzt. Der Landkreis wurde für die vorbildliche Reform und der damit verbundenen Senkung der Kosten im Bereich „Jugend und Soziales“ mit dem 1. Platz des „Spar-Euro“ des Bundes der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V. und des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet, der 2018 erstmals für kommunale Innovationsfähigkeit in schwierigen finanziellen Zeiten verliehen wurde.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.08.2019 und der Jugendhilfeausschuss am 19.09.2019 mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung befasst und die Verwaltung damit beauftragt, ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement haben wir ein Angebot erhalten, das sich am Beispiel des Landkreises Ahrweiler orientiert. Die Kosten belaufen sich demnach auf max. 61.308,80 €. Die genauen Details können dem Angebot entnommen werden, das in der Anlage beigefügt ist.

Zwei weitere Anbieter wurden angefragt, haben aber kein Angebot abgegeben. Es können daher keine Vergleichsangebote vorgelegt werden. Unter diesen Bedingungen bestanden aus vergabe-rechtlicher Sicht keine Bedenken.

### **Beschlussvorschlag:**

Die KGSt wird mit der Organisationsuntersuchung der Abteilung „Jugend und Soziales“ zu den im Angebot aufgeführten Konditionen beauftragt.

In Vertretung:

gez.

Peter Schmidt  
Kreisbeigeordneter

Am Ende der Sitzung gibt Herr Landrat Leßmeister einen weiteren Hinweis die Corona-Pandemie betreffend bekannt. So habe das Land Rheinland-Pfalz ein weiteres Kontingent an Notversorgung in Form von Desinfektionsmitteln sowie Mund-/Nasenschutz zur Nutzung in den Schulen freigegeben. Die Materialien können am 24. April 2020 ab 14:00 Uhr sowie am 25. April 2020 ab 10:00 Uhr bei der SEG B Einheit des Katastrophenschutzes in Rodenbach abgeholt werden.

Zwischenzeitlich konnte ein Tagungsort für die anstehende Kreistagssitzung am 27. April 2020 festgelegt werden. Abschließend gibt Herr Landrat Leßmeister daraufhin bekannt, dass die Kreistagssitzung im Congress Center in Ramstein-Miesenbach stattfinden wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 20.04.2020

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner